

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 54 (1972)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Zu viel Geld — zu wenig Ware

Zur eidgenössischen Abstimmung vom 4. Juni

Am 4. Juni haben die Stimmbürger zu zwei von den eidgenössischen Räten als dringlich erklärten und bereits in Kraft gesetzten Beschlüssen im Sinne einer Verlängerung um zwei Jahre Stellung zu nehmen. Es handelt sich um den Beschluss betreffend die Massnahmen auf dem Gebiete des *Bauwesens* und um jenen zum Schutz der *Währung*.

Baubeschluss

In der Junisession 1971 wurde der sogenannte Baubeschluss von den eidgenössischen Räten verabschiedet, nachdem mit dem Aufwertungsbeschluss vom 9. Mai 1971 bekanntgegeben worden war, es würden weitere, sogenannte abgestufte Massnahmen zur Bekämpfung der Teuerung folgen. Nach den Erfahrungen mit dem Baubeschluss von 1964 ging man letztes Jahr behutsam an Werk, denn niemand konnte es gelegen erscheinen, die Bautätigkeit einzuschränken, sei es durch Vorschriften oder durch Sperrung der Kredite. Man ging von der Ueberlegung aus, dass die Bauvorhaben die Baukapazität in verschiedenen Gebieten der Schweiz weit überstiegen und somit die Wettbewerbslage verzerrt sei, was bekanntlich zu unangenehmen Preiserhöhungen führt, weil nicht mehr die Bauwirtschaft diese bestimmt, sondern jene, die dringende Ausführung eines Projektes verlangen, sich also durch Preisüberbietung eine Vorzugsstellung zu schaffen suchen. Diesem Druck wurde mit verschiedenen Massnahmen, die man elastisch anzuwenden versprach und dies bisher auch getan hat, zu Leibe gerückt. Einmal wurde zur Erreichung eines Optimums im Wohnungsbau in den unterstellten Regionen ein Abbruchverbot von Wohnungen erlassen, um damit den Nettowachstum an Neuwohnungen zu erhöhen. Je nach dem ermittelten Ueberhitzungsgrad einer Region wurden weitere Massnahmen in Kraft gesetzt, wie das Verbot der Erstellung von Verwaltungsgebäuden aller Art, von Luxuswohnungen,

Luxuseinfamilienhäusern, Sportanlagen, Einkaufszentren, grossen industriellen und gewerblichen Bauten usw. Im Katalog vom Abbruchverbot bis zu der Ausführungssperre der aufgezählten Bauvorhaben kann je nach Region oder Gebiet jede Flexibilität untergebracht werden. Das Ziel ist immer dasselbe: eine Harmonisierung des Baumarktes herbeizuführen und insbesondere auch die öffentliche Hand, die heute rund 40 Prozent aller Bauaufträge vergibt, zu einer gewissen Koordination anzuhalten.

Die Statistik über die eingereichten Beschwerden zeigt uns, dass die Zielsetzungen im allgemeinen anerkannt werden und Fehlentscheidungen nicht getroffen worden sind. Die Praxis, wie sie von Alt-Regierungsrat Rudolf Meyer nun eingeführt worden ist, hat sich bewährt. Dem Baubeschluss sind heute alle Grossestädte, weite Gebiete des Tessins, des Genèverseufers, Kurorte im Wallis und Graubünden unterstellt. Es wird sich weisen, ob in nächster Zukunft neue Unterstellungen erfolgen oder sogar Entlassungen von Gebieten möglich sein werden. Wenn die Indikatoren über einen neuen Wirtschaftlichen Boom stimmen, ist damit zu rechnen, dass die Massnahmen auf neue Gebiete ausgedehnt werden, insbesondere im industrialisierten Mittelland und an einigen Touristenorten. Ein Ja der Stimmbürger bedeutet, dass die seit dem Juni 1971 in Kraft gewesenen Vorschriften für weitere zwei Jahre Geltung haben werden und entsprechend der bisherigen Praxis angewendet werden können. Es darf in Anbetracht der heute auf über 20 Milliarden angestiegenen Bauvorhaben und der unaufhaltsam steigenden Teuerung angenommen werden, dass die Stimmbürger so entscheiden.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass mit der Gutheissung des Baubeschlusses der Teuerung nicht Einhalt geboten werden kann. Es wäre eine Illusion zu glauben, ein Ja am 4. Juni hätte eine sinkende Inflationsrate zur Folge. Die

Teuerung kann nur bekämpft werden, wenn jeder einzelne damit beginnt, seine Ansprüche und Bedürfnisse zu überprüfen und sie in angemessener Form herabzusetzen.

Währungsbeschluss

Am 15. Oktober 1971 ist der Bundesbeschluss über den Schutz der Währung in Kraft getreten, nachdem die eidgenössischen Räte ihn am 6. Oktober der Dringlichkeitsklausel unterstellt hatten. Bei diesem Beschluss handelt es sich nicht um eine konjunkturpolitische Massnahme im Sinne des Baubeschlusses, da er nur Massnahmen vorsieht, die sich um den Schutz der Währung drehen. Indirekt dient er allerdings ebenfalls der Dämpfung der Inflation, denn diese entsteht ja nur, wenn zu viel Geld hinter zu wenig Waren herjagt. Die Entstehung dieses Beschlusses ist auf die amerikanischen Massnahmen zurückzuführen, die insbesondere die Pflicht des Einlösens von Dollar gegen Gold aufhoben. Nach diesem Beschluss Präsident Nixons wurde die Schweiz mit Geld überschwemmt, so dass sich schliesslich die Nationalbank für kurze Zeit weigerte, Dollars überhaupt anzunehmen. Der Beschluss kann nur angewendet werden, wenn schwerwiegende Störungen der internationalen Währungsverhältnisse vorliegen. Dies war vor der Inkraftsetzung des Beschlusses im Herbst 1971 der Fall. Die Banken haben sich damals durch sogenannte Vereinbarungen gegen den Geldzufluss aus dem Ausland abgeschirmt. Unterdessen haben sich die Verhältnisse auf dem internationalen Währungssektor weitgehend beruhigt und es mussten die im nunmehr zur Abstimmung vorliegenden Beschluss vorgesehenen Massnahmen nicht angewendet werden. Da aber von heute auf morgen neue Unruhen ausbrechen können, geht es darum, dem Bundesrat für weitere zwei Jahre die notwendigen Kompetenzen einzuräumen, damit er sofort handeln kann. Es wird ihm insbesondere auch die Kompetenz

erteilt, Vereinbarungen zwischen der Nationalbank und einer Mehrheit der zum Beitritt aufgeforderten Personen und Gesellschaften, allgemein verbindlich zu erklären. Bis heute haben die Banken in dieser Beziehung einen bemerkenswerten Kooperationswillen

Die «Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung» übernimmt vor eidgenössischen Abstimmungen den grössten Teil der Kosten für einen orientierenden Leitartikel im «SFB» und dem welschen Organ «Femmes Suisses». Wir danken der Stiftung, welche dank dem Einnahmenüberschuss der SAFFA 1958 gegründet werden konnte, für diese Geste. Bereits in Nr. 4/1972 haben wir mit dem Artikel «Für eine bessere Wohnungspolitik» von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

an den Tag gelegt, doch hat sich auch gezeigt, dass ausländisches Geld nicht allein durch das Bankensystem in die Wirtschaft einfliessen kann und deshalb der Bundesrat ermächtigt werden muss, die notwendigen Massnahmen zu treffen, die die «Geldströme» unter Kontrolle bringen können. Die internationale Währungsfrage hat auch einige andere Industriestaaten dazu veranlasst, Abwehrmassnahmen zu treffen und diese sind weiterhin in Kraft. Es wäre also kaum verständlich, wenn das begehrteste «Geldfluchtland» jetzt dazu überginge, diese Abwehrmassnahmen abzubauen. Sind einmal die zwei Jahre verstrichen, werden sich im neuen Konjunkturartikel zweifellos Instrumente finden, die die heutigen Massnahmen durch normales Recht ersetzen können. Aber bis dahin gilt es, das durch Dringlichkeit gesetzte Recht in Kraft zu halten, um bei neuen Krisen auf dem internationalen Währungssektor gewappnet zu sein. O. H. Scheidegger

Adoptivkinds vor Beeinflussung bringen die neuen Artikel 265a bis c. Danach bedarf die Adoption der Zustimmung der Mütter und des Vaters des Kindes. Von der Zustimmung des zweiten Elternteiles kann abgesehen werden, wenn dieser unbekannt, mit unbekanntem Aufenthalt länger abwesend oder dauernd urteilsunfähig ist, oder wenn er sich um das Kind nicht ernstlich gekümmert hat. Die Zustimmung darf nicht vor Ablauf von sechs Wochen seit der Geburt erteilt werden und kann binnen sechs Wochen seit ihrer Entgegennahme widerrufen werden. Es soll damit vermieden werden, dass die ledige Mutter unter dem Eindruck der Geburt überlegt ihre Zustimmung zum Verzicht auf das Kind erteilt. Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist jedoch die Verzichtserklärung endgültig.

Adoption mündiger Personen

Eine weitere Differenz zwischen National- und Ständerat besteht ferner hinsichtlich der Adoption mündiger und entmündigter Personen. Der Ständerat hält für diesen Fall am Erfordernis der Kinderlosigkeit der Adoptiveltern fest, der Nationalrat will dagegen auch hier davon absehen, verlangt aber eine Zustimmung der leiblichen Kinder zur Adoption. In beiden Räten kam zum Ausdruck, dass die Mündigenadoption möglichst einzuschränken und eigentlich nur dort anzubringen sei, wo eine der Unmündigenadoption einigermassen vergleichbare Situation vorliege, so zum Beispiel, wenn die zu adoptierende mündige Person infolge Gebrechens dauernd hilfsbedürftig und von den Adoptiveltern schon längere Zeit gepflegt worden ist. Der Gefahr des Missbrauchs der Adoption, vor allem zum Zwecke der Umgehung des Erbrechts, muss vorgebeugt werden.

Völlige Gleichstellung adoptierter und leiblicher Kinder

Kernstück der Revision bilden die Artikel 267 und 267a, die eine vollständige Gleichstellung der adoptierten mit den leiblichen Kindern bringen. Das bisherige leibliche Kindesverhältnis des Adoptivkinds erlischt. Es wird vollständig in die neue Familie integriert, erhält nicht mehr nur den Namen seiner Adoptiveltern, sondern auch deren Bürgerrecht und wird ihnen gegenüber voll erberblich. Gleichzeitig verliert es natürlich die erbrechtlichen Beziehungen zu seinen leiblichen Verwandten. Diese völlige Lösung von der leiblichen Familie wird noch durch das in Artikel 268b vorgesehene Adoptionsgeheimnis verstärkt, welches es verbietet, den leiblichen Eltern des Kindes den Namen der Adoptiveltern bekanntzugeben.

Inkrafttreten frühestens 1973

Keine Einigung zwischen Nationalrat und Ständerat ist vorläufig zustande gekommen in bezug auf die Zustimmung zu Entscheid über die Adoption. Der Ständerat erklärte dem Richter am Wohnsitz der Adoptiveltern als zuständig, während der Nationalrat diese Frage den Kantonen überlassen will.

Die Uebergangsbestimmungen zur Revisionsvorlage sehen schliesslich vor, dass Adoptionsverhältnisse, die bei deren Inkrafttreten bereits bestanden haben, innerhalb von fünf Jahren auf gemeinsames Begehren der Adoptiveltern und des Adoptivkinds hin dem neuen Recht unterstellt werden können. Eine Zustimmung der leiblichen Eltern ist dazu nicht nötig.

Das revidierte Adoptionsrecht kann in Kraft treten, sobald das Differenzbereinigungsverfahren zwischen den beiden Räten abgeschlossen und die dreimonatige Referendumsfrist unbenutzt verstrichen ist. Es bleibt im Interesse aller Adoptivfamilien zu hoffen, dass die Einigung über die relativ geringfügigen Differenzen nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen wird, nachdem in beiden Räten über die grundsätzlichen Fragen Einigkeit besteht. Gertrud Peyer

Was bringt das neue Adoptionsrecht?

Die Revision der Artikel 264 bis 269 ZGB vor den eidgenössischen Räten

Die Revision des Familienrechtes ist eine der grossen Aufgaben, welche unsere eidgenössischen Parlamentarier in den nächsten Jahren zu bewältigen haben. Wenn sie sich nun in der vergangenen Dezembersession und in der ausserordentlichen Aprilsession vorerst nur dem Adoptionsrecht zugewendet haben, so ist dies zwar erst ein kleiner, nicht aber ein unbedeutender Schritt. Mit dem starken Ansteigen der Zahl der Adoptionen in der Schweiz — früher 150 bis 200, heute 650 bis 700 im Jahr — sind das Ungenügen und die Schwächen der heutigen Regelung immer deutlicher und immer untragbarer geworden. Zweck der Revision ist es nicht, die Adoption zu erleichtern, sondern diese Institution unseres Familienrechtes funktionstüchtiger zu machen. Welches sind nun die zentralen Aenderungen, die National- und Ständerat beschlossen haben?

Kindeswohl an erster Stelle

Der neue Artikel 264 definiert das Kindeswohl als zentrales Erfordernis der Adoption, während im bisherigen Recht lediglich die Bedingung bestand, dass dem Kind aus der Adoption kein Nachteil erwachsen dürfe. Der neue Artikel sieht dagegen vor, dass ein Kind erst adoptiert werden darf, wenn ihm die künftigen Adoptiveltern während wenigstens zwei Jahren Pflege und Erziehung erwiesen haben und wenn nach den gesamten Umständen zu erwarten ist, dass die Begründung eines ehelichen Kindesverhältnisses (also die Adoption) seinem Wohle diene, ohne andere Kinder der Adoptiveltern in unbilliger Weise zu benachteiligen. Diese zweite Bedingung, nämlich die Nichtbenachteiligung

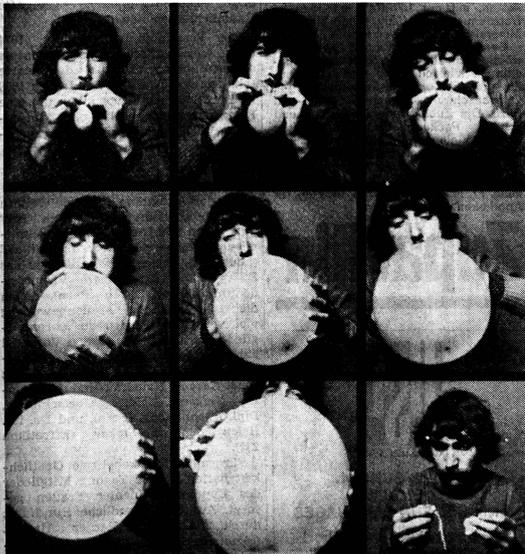
eigener Kinder der Adoptiveltern, geht stillschweigend davon aus, dass das heutige Erfordernis der Kinderlosigkeit der Adoptiveltern fallengelassen wurde. Wohl wird dadurch der Erbteil eines leiblichen Kindes geschmälert, doch betont der Bundesrat in seiner Botschaft zur Revisionsvorlage, es sei weniger wichtig, was die Eltern bei ihrem Tod den Kindern an Vermögen hinterlassen, als was sie ihnen bei Lebzeiten an Liebe und Geborgenheit gegeben haben.

Mindestalter und Altersunterschied

Geändert werden sollen auch die Vorschriften über das Mindestalter der Adoptiveltern, doch konnten sich National- und Ständerat in dieser Frage bisher nicht einigen. Beide Räte sprachen sich dafür aus, die Adoption nach fünfjähriger Ehe zu ermöglichen. Nach Ansicht des Nationalrates soll sie ausserdem möglich sein, wenn die Ehegatten das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, nach Meinung des Ständerates erst nach Vollendung des 35. Lebensjahres. Diese Altersgrenzen sollen auch für Adoptionen durch unverheiratete Personen gelten, doch war man sich einig, dass die Adoption durch Ehepaare die Regel bilden sollte. Auch in bezug auf den minimalen Altersunterschied zwischen Adoptiveltern und Adoptivkind besteht zwischen Nationalrat und Ständerat noch eine Differenz, indem sich der Ständerat für 18, der Nationalrat für 16 Jahre ausgesprochen hat. Der Ständerat wird sich deshalb in der Junisession erneut mit diesen Fragen beschäftigen müssen.

Schutz der leiblichen Eltern

Einen Schutz der leiblichen Eltern, besonders der ledigen Mutter des



Muss es so weit kommen, dass immer mehr Menschen immer mehr wollen und am Schluss niemand mehr etwas hat?

(Illustration aus «PANDA», Zeitschrift des WWF Schweiz)

Der BSF stellt sich aktuellen Fragen und Aufgaben

Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen

Voraussichtlich am 2. Dezember dieses Jahres werden die Stimmberechtigten bei einem eidgenössischen Urnengang zum Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, über das in Brüssel verhandelt wird, Stellung zu nehmen haben. Ein Exposé von Bundesrat Ernst Brugger über das Verhältnis zwischen unserem Land und der EWG und eine Stellungnahme der Genfer Professorin der Philosophie Jeanne Hersch zur Verpflichtung der Schweiz gegenüber Europa heute und morgen bildeten Höhepunkte der 71. Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen. Die gut vorbereitete, gehaltvolle Tagung ist am 5. und 6. Mai in Bern abgehalten worden; den Vorsitz führte die Zürcher Kantonsrätin Dr. Regula Pestalozzi, Präsidentin des BSF. Auch in der Mitte der Abgeordneten und in der Reihe der Ehrengäste bemerkte man aktive Politikerinnen, unter ihnen die Genfer Ständerätin Lise Girardin, die St. Galler Nationalrätin Hanna Sahlfeld, Baudirektorin Ruth Geiser, die Gen. Berner Gemeinderatvertreterin und Stadträtin Dr. Elisabeth Schmid-Frey, Vorsitzende des gastgebenden Bernischen Frauenbundes.

Für ein geregeltes Nahverhältnis Schweiz-EWG

Bundesrat Brugger ging zunächst den wirtschaftlichen und politischen Beweggründen nach, auf die das europäische Einigungsstreben zurückzuführen ist. Die moderne Wirtschaft braucht Märkte, die weit über die nationalen Grenzen hinausreichen. Es geht dabei nicht nur um einen Zollabbau, sondern um die gemeinsame Lösung von Aufgaben, die heute vom einzelnen Staat nicht mehr «im Alleingang» gemeistert werden können; als Beispiele wurden der Umweltschutz, die Verkehrs- und Konjunkturpolitik ge-

nannt. In politischer Hinsicht setzt sich die EWG zum Ziel, Europa auf der Weltbühne wieder vermehrt Geltung zu verschaffen.

Bundesrat Brugger betonte, grundsätzlich wolle die Schweiz zwar an der Schaffung eines grösseren und freieren europäischen Wirtschaftsraums beteiligt sein, ohne jedoch ihren demokratischen Einrichtungen und ihrer Stellung als neutraler Staat dadurch Abbruch zu tun. Mit einem Beitritt der Schweiz zur EWG würde sich die Struktur unseres Staates tiefgehend ändern. Ueber eine Reihe von wichtigen wirtschaftlichen Fragen würde das Volk dann nicht mehr entscheiden können. Auch das Parlament sähe sich in seiner Zuständigkeit eingeschränkt. Zudem müsste unser Land als Vollmitglied der EWG seine Neutralitätspolitik aufgeben — ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, wo das Verständnis dafür in Europa und in der Welt wächst. Unter den Gründen wirtschaftlicher Art, die einem Beitritt der Schweiz zur EWG entgegenstehen, fallen vorab ins Gewicht: der rund 50prozentige Einkommensverlust, den unsere Landwirtschaft erleiden würde, wenn wir uns auf das Niveau der EWG-Agrarpreise ausrichten müssten. Ueberdies käme es zu einer freien Einwanderung zusätzlicher ausländischer Arbeitskräfte.

Demgegenüber hielt Bundesrat Brugger fest, dass unser Land für die Zukunft Europas mitverantwortlich, zudem mit der EWG wirtschaftlich eng verbunden sei und sich mithin nicht von ihr isolieren dürfe. Aus diesem Dilemma führe jener Mittelweg heraus, welcher mit dem angestrebten Vertragswerk gefunden und beschriftet worden sei. Es sieht einen vollständigen Abbau der Einfuhrzölle auf Industrieerzeugnissen vor, welcher in der Regel zwischen dem 1. April 1973 und dem 1. Juli 1977 vor sich gehen soll. Wie der Redner darlegte, wird das

Abkommen weder unsere besondere Staatsstruktur noch unsere Neutralitätspolitik berühren. Die Landwirtschaft soll weitgehend aus der Vereinbarung ausgeklammert und auch die freie Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte verhindert werden. Bundesrat Brugger unterstrich, die EWG anerkenne heute, «dass man nicht ganz Europa über einen Leisten schlagen kann» und bekunde damit echt europäischen Geist.

Es ist vorgesehen, in der Präambel des Abkommens die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EWG für entwicklungs-fähig zu erklären. Sie auf weitere Gebiete auszuweiten, würde jedoch neue Verhandlungen voraussetzen, zu deren Ergebnis wiederum Parlament und Volk Stellung zu nehmen hätten.

Für eine stärker engagierte Schweiz

Die Genfer Professorin der Philosophie, Jeanne Hersch, bekannte, sie wende sich mit dem Thema «Die Schweiz und Europa» einer Sache zu, die ihr seit einem Vierteljahrhundert am Herzen liege. Sie berief sich auf die Verpflichtung des freien Geistesarbeiters, in seinen Gedankengängen bis ans Ende zu gehen und zu seiner Überzeugung zu stehen. Sie kündigte eine Stellungnahme zum vorliegenden Thema an, die von derjenigen Bundesrat Bruggers wesentlich abweichen werde.

Die Rednerin würdigte zunächst die Fortschritte, welche seit dem Zweiten Weltkrieg im Bestreben, Europa zu einigen, erzielt worden sind. Strömungen, die das alte Europa kennzeichnen, sind von einer vollkommen neuen Entwicklung abgelöst worden, und es zeigte sich auch hier, dass zur Realität werden kann, was einst als ein Kampf gegen Windmühlen erschien. Jeanne Hersch bringt zwar Verständnis für die Gründe auf, aus denen unser föderativ gegliederter Kleinstaat sich in seinem Verhältnis zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als «Sonderfall» versteht. Doch macht sie demgegenüber geltend, dass jedes der Länder, die heute die EWG bilden, vor seinem Beitritt in einer besonderen Art Schwierigkeiten zu überwinden und Trennendes zu über-

brücken hatte. Jeanne Hersch stellt die Werte grundsätzlich nicht in Frage, welche die Schweiz mit ihrer Staatsform der direkten Demokratie bewahren will. Doch verbindet sie damit den Appell an die Bürgerschaft, sich vermehrt bewusst zu werden, dass diese direkte Demokratie heute nicht mehr so funktioniert, wie sie es ihrer Natur nach tun sollte. Vor allem müssten die politischen Verfahrens- und Entscheidungsprozesse für den einzelnen Bürger, die einzelne Bürgerin wieder vermehrt überblickbar und klarer durchschaubar gemacht werden.

Neben der wirtschaftlichen wird die politische Zielsetzung der EWG von Jeanne Hersch ausdrücklich bejaht. Der wirtschaftlichen Integration müsse die politische Einigung Europas folgen, denn jene allein genüge nicht, um ein Gleichgewicht der Kräfte zwischen Europa und den «Supermächten» herzustellen, denen es sich gegenüber sieht. Die Rednerin ist überzeugt, dass Europa sich nach dem «Grundmuster der Schweiz» weiterentwickeln werde. Sie hob hervor, dass unser Land dank seiner föderalistischen Tradition, die auch den Schutz der Minderheiten ernst nimmt, Wesentliches zur politischen Einigung Europas beitragen könnte und sich vermehrt in diesem Sinne engagieren müsste. «Europa — das sind auch wir!»

Ein geistes, auch politisch geeintes Europa sei im Werden. Dieses baue auf dem gemeinsamen Fundament der Menschenrechte auf, denen auch die Schweiz verpflichtet ist. Das Ziel bestehe darin, die freiheitliche Lebensform und demokratische Rechtsstaatlichkeit auf friedliche Weise zu verteidigen. Dieses «Europe naissant» tendiere auch nach einem weiter gefassten, auf den ganzen europäischen Raum bezogenen Neutralitätsbegriff.

Aufgaben des BSF heute und morgen

Das Interesse des BSF für europäische Zusammenarbeit und Einigung äusserte sich schon vor Jahren in seinem Beitritt zum Europäischen Zentrum des Internationalen Frauenrates (CECIF). Von der Mitarbeit des BSF in diesem Zusammenschluss, der beim

Können Schweizerinnen nicht laut genug schreien?

Obwohl dies nicht gesetzlich verankert ist, nehmen in der Schweiz in der Praxis keine Frauen am Börsenhandel teil. Wie auf Anfrage ein Sprecher der Basler Effektenbörse erklärte, ist in der letzten Revision des Börsengesetzes von 1944 immer nur von «Vertretern», nie jedoch von «Vertreterinnen» die Rede. Die Möglichkeit, dass irgendwann einmal eine Frau am Ring stände, sei neulich in einer Vorstandssitzung der Börsenkammer «ernsthaft» besprochen worden. Innerhalb des Rings beschäftige die Basler Börse seit längerer Zeit weibliche Angestellte, ausserhalb des Rings hingegen gebe es bis anhin keine Frauen. Wie der Sprecher weiter ausführte, habe man festgestellt, dass sich Frauen auch nicht zum Ausruhen der Titel eignen würden. Sie könnten nicht laut genug schreien. In Zürich und Basel findet das Börsensystem «à la criée» Anwendung.

Europarat den Konsultativstatus genießt, handelt ein Abschnitt des Jahresberichts 1971 der Dachorganisation der Schweizer Frauen. An erster Stelle wird darin die Einführung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene als das «Ereignis des Jahres» gewürdigt und festgestellt, dass die Neuerung sich bereits eingebürgert hat. Die Mitarbeit des BSF wird seither von den Bundesbehörden vermehrt noch gesucht. In verschiedenen an die zuständigen Departemente oder Ämter des Bundes gerichteten Eingaben hat der BSF sich zu laufenden Gesetzgebungsarbeiten vernehmen lassen.

Der Jahresbericht wurde an der Tagung von Regula Pestalozzi besprochen und erweitert. Mit klaren, sichern Strichen umriss sie dabei die hauptsächlichen Fragen und Aufgaben, welche den BSF gegenwärtig beschäftigen oder auf ihn zukommen. Intensiver noch als bisher will man sich unter anderem der Probleme annehmen, welche sich bei einer Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit der Frau in der dritten Lebensphase stellen; man wird dabei auch interessantes, neues Material verwenden können, das durch eine von Redaktorin Nelly Suter verständnisvoll betreute Umfrage der Zeitschrift «Pro» — «Zurück zum Beruf» — zutage gefördert worden ist. Auch die schwerwiegende Frage, ob der Schwangerschaftsabbruch zu legalisieren sei, gilt es weiterzuverfolgen und für eine beschleunigte Revision des vollständig veralteten Ehe- und Güterrechts des Zivilgesetzbuches einzusetzen. Unter anderem gibt auch die Stellung und Situation der alleinstehenden Mutter, besonders der geschiedenen und der ledigen, dem BSF dringliche Fragen und Aufgaben auf.

Aus der Bundesfeierspende 1970 sind dem BSF 1 030 000 Franken zugeflossen. Sie werden zu einem Teil gemeinnützigen und kulturellen Zwecken dienen und ermöglichen den Erwerb einer Liegenschaft in Zürich, die der Geschäftsstelle des BSF und seiner organisierten Bibliothek geeignete Räumlichkeiten bieten wird. Die Versammlung beschloss, 1974 einen schweizerischen Frauenkongress durchzuführen; es wird der vierte sein seit jenem ersten des Jahres 1886 in Genf, bei dem es vor allem um eine Bestandsaufnahme des philanthropischen Wirkens der Schweizer Frauen gegangen war.

Mitgliedschaft und Ausklang

Mit der Aufnahme von vier weiteren Kollektivmitgliedern sind dem BSF nun deren 260, neben 332 Einzelmitgliedern, eingereicht. Rolande Galland (Lausanne), ehemalige Vorsitzende des BSF, und dessen frühere Vizepräsidentin, Marthe Gesteli (Bern), denen die schweizerische Frauenbewegung viel verdankt, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Neu in den Vorstand hat man gewählt: Susanne Anliker-Müller, Apothekerin (Bern), Carl Bossi-Caroni, Hausfrau und Laborantin (Lugano), Marie Goetschmann, Dipl. Buchhalterin (Bern), und Dr. iur. Helen Schucany-Stokar (Effretikon, ZH).

Für gepflegte alkoholfreie Gastlichkeit hatten an der Tagung Mitglieder des Bundes abstinenten Frauen gesorgt. Auf eine abendliche Rundfahrt durch die schöne Berner Altstadt folgte ein Empfang, bei dem Stadtpräsident Dr. Reynold Tschäppät den Gruss der Behörden von Stadt und Kanton Bern entbot.

Gerda Stocker-Meyer

W-Tropfen
entfernen Hühneraugen
schmerzlos



Wenn man weiss, wie tief ein Hühnerauge meistens sitzt, dann wundert man sich nicht mehr darüber, dass es gar nicht so einfach zu beseitigen ist. Darum sind die W-Tropfen so zusammengesetzt, dass das Hühnerauge bis in seine untersten Schichten hinein erfasst wird. Sie können es bequem und schmerzlos mit der Wurzel entfernen. Die W-Tropfen erhalten Sie in den Apotheken und Drogerien. CP-484

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Ausbildungskurs für
Haushaltungslehrerinnen
Oktober 1972/
Frühjahr 1973

Ausserordentliche
Aufnahmeprüfung:
Ende August 1972

- Zulassungsbedingungen:
- bis zum 30. September 1972
 - vollendetes 18. Altersjahr
 - 6 Jahre Primarschule
 - 3 Jahre Sekundarschule
 - 2 Jahre Mittelschule
 - hauswirtschaftliches Praktikum

Kursort: Präfixikon ZH

Anmeldung: bis spätestens 4. Juli 1972

Anmeldeformulare und Auskunft:
Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars
des Kantons Zürich, Oberstufenschulhaus Pfäfersberg, 8330 Pfäfersikon
Telefon 01 97 60 23

"Ich habe 6 1/2 kg abgenommen in 3 Monaten.."



Frau K. Zweifel, Zürich

Frau Zweifel's Geheimnis ist das individuelle computergesteuerte Schlankheitsprogramm.

Verlangen Sie Unterlagen über das individuelle computergesteuerte FIT*ESS-Schlankheitsprogramm:

Vorname: _____ SFB 1

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Senden an: FIT*ESS International
Postfach 2 8500 Frauenfeld

Für Ihr nervöses Herz und die geplagten Nerven:

Zellers Herz- und Nerventropfen



Dieses bewährte Medizinalpflanzen-Präparat entfaltet die heilende Hilfe auf besänftigende, krampflösende und schonende Weise. Ihr Herz findet den normalen Rhythmus wieder, Ihre Nerven beruhigen sich, und nachts stellt der gesunde Schlaf sich wieder ein.

Jetzt auch als kassettentragender TEE!

Dose für 25 Tassen Fr. 4.90

Einzelflaschen zu Fr. 4.90 und 8.90 oder die Kurpackung mit 4 Flaschen zu Fr. 29.- erhalten Sie in Apotheken und Drogerien. Auch als Dragées mit spezieller Schlafhilfe-Wirkung. 60 Dragées Fr. 3.90, Kurpackungen Fr. 11.20 und Fr. 26.50

Inserate
im
SCHWEIZER
FRAUENBLATT
informieren
und
bringen
Gewinn!

Neu
Satt
mit 100 Kalorien
ohne Appetitzügler

Jetzt schmeckt's besser, schlank zu werden, mit Zupavitin, der neuen schmackhaften und warmen Diätmahlzeit zur Gewichtsregulierung. Zupavitin ersetzt eine vollständige Mahlzeit: Ein Teller Suppe macht satt wie eine ganze Mahlzeit, ohne anzusetzen, mit nur 100 Kalorien. Man ist trotzdem leistungsfähig, durch Vitamine, Mineralsalze und Eiweissstoffe. Gewichtsabnahmen von 3 bis 4 Pfund wöchentlich sind keine Seltenheit. Zupavitin ist klinisch erprobt und bewährt. Es gibt 5 Zupavitin-Sorten: Spargel, Ochsenchwanz, Tomaten, Erbsen und Pilze. Die Zubereitung ist einfach und schnell. Packung für 3 Mahlzeiten Fr. 5.95. Viele werden von einem halben Beutel satt. Dann reicht eine Packung für 6 Mahlzeiten; eine Mahlzeit kostet so nur noch Fr. 1.-. Grosse Spargelpackung Fr. 16.90 (Sie sparen Fr. 2.95), in Apotheken und Drogerien.

Zupavitin

HSE
Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprechen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 29 21 20 Zürich Stämpfenbestr. 69

rechtsfragen

Kann man auch Schulden erben?

Nach schweizerischem Recht fällt die Erbschaft einer verstorbenen Person als Ganzes an seine oder die vorhandenen Erben. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um gesetzliche oder in einem Testament eingesetzte Erben handelt. Die Forderungen und das Eigentum, aber auch die Schulden, gehen automatisch auf die Erben über, die bis zum Zeitpunkt der Erteilung eine Erbengemeinschaft bilden.

Ein praktisches Beispiel

Herr M. ist gestorben. Erben sind seine Frau und seine zwei Kinder. Wenn Herr M. einem Bruder ein Darlehen gewährt hat, sind die Erben berechtigt, dieses Darlehen, nachdem sie es gekündigt haben, zurückzufordern. Die Erben werden zudem Eigentümer des Einfamilienhäuschens, das Herrn M. gehört hat. Die Erben müssen allerdings auch die Artzrechnung, die Rechnung der Garage für Autoreparaturen und diejenige des Steueramtes bezahlen.

Der Tod löst also nicht, wie vielfach geglaubt wird, alle Verpflichtungen des Erblassers einfach auf. Verträge allerdings, die der Erblasser nur persönlich erfüllen konnte, wie zum Beispiel sein Arbeitsvertrag, fallen mit seinem Tod dahin. Finanzielle Verpflichtungen dagegen bleiben bestehen.

Solange im Nachlass genügend Vermögenswerte vorhanden sind, um diese Verpflichtungen zu erfüllen, ist das für die Erben kein Problem. Was aber geschieht, wenn mehr Schulden als Vermögenswerte, mit andern Worten mehr Passiven als Aktiven vorhanden sind? Das Zivilgesetzbuch enthält eine Bestimmung, wonach die Erben für Schulden des Erblassers solidarisch haftbar sind (ZGB 603). Das bedeutet, dass sie alle Schulden des Erblassers bezahlen müssen und zwar nicht nur mit dem im Nachlass vorhandenen Vermögen, sondern auch, wenn dieses nicht reicht, mit dem eigenen. «Solidarische Haftung» bedeutet, dass die Gläubiger innerhalb der Erbengemeinschaft denjenigen Erben auswählen und zur Kasse bitten können, der ihnen am ehesten zahlungsfähig scheint. Die Gläubiger haben das Recht, von ihm ihre ganze Forderung einzutreiben. Der Erbe muss sich dann selber darum kümmern, dass er von seinen Miterben ihren Anteil erhält.

Nun hat aber jeder Erbe die Möglichkeit, eine überschuldete Erbschaft auszuschiessen. Er kann das innerhalb von drei Monaten, nachdem er vom Erbfall Kenntnis erhalten hat, mündlich oder schriftlich bei der zuständigen Behörde am letzten Wohnsitz des Erblassers (im Kanton Zürich das Be-

zirksgericht) tun. Wer eine Erbschaft ausschlagen will, darf sich allerdings vorher nicht schon ein Erbe in die Erbschaftsangelegenheiten einmischen, sonst verliert er dieses Recht. Die Ausschlagung bewirkt, dass der ausschlagende Erbe in der Erbfolge gestrichen wird. Wenn alle nächsten Erben ausschlagen, wird die Erbschaft durch das Konkursamt liquidiert. Sollte sich wider alle Erwartungen doch noch ein Überschuss ergeben, wird er an die Berechtigten weitergegeben. Die Berechtigten können die Erben, unter Umständen aber auch Vermächtnisnehmer usw. sein. Eine Ehefrau, die den Nachlass ihres verstorbenen Mannes ausschlagen will, muss darauf achten, dass sie auch im Namen allfälliger unmündiger Kinder ausschlägt. Dazu ist sie als Inhaberin der elterlichen Gewalt berechtigt und verpflichtet.

Für den Erben, der unsicher ist, ob er die Erbschaft ausschlagen soll oder nicht, besteht die Möglichkeit, ein öffentliches Inventar bei der zuständigen Behörde am letzten Wohnsitz des Erblassers zu verlangen, und zwar innerhalb eines Monats, nachdem er vom Erbfall Kenntnis erhalten hat. Gerade die Ehefrau eines selbständigen Geschäftsmannes ist oft nicht im Bild über die finanzielle Lage ihres Mannes. Leider ist es noch immer nicht die Regel, dass sich Eheleute auch über finanzielle Probleme offen aussprechen, sei es, weil der Mann dies nicht wünscht oder weil die Frau sich nicht dafür interessiert. Aber auch wenn ein weit entfernter Verwandter stirbt, dessen Verhältnisse man nicht näher kennt, besteht oft Unsicherheit in dieser Frage. Das öffentliche Inventar hat zwei Vorteile. Es gibt zunächst genaue Auskunft über die vorhandenen Aktiven und Passiven (es wird auch ein entsprechender Aufruf im Amtsblatt veröffentlicht) und erlaubt es dem Erben, sich ein Bild über die finanzielle Lage des Erblassers zu machen und sich dann zu entscheiden, ob er die Erbschaft ausschlagen will oder nicht. Die Möglichkeit auszuschiessen hat er auch nach Abschluss des Inventars. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass ein Gläubiger, der sich nicht auf Bekanntheit des Inventars hin gemeldet hat, nicht noch zu einem späteren Zeitpunkt seine Forderung anmelden kann. Das öffentliche Inventar schützt somit auch vor unangenehmen Überraschungen. Die Antwort auf die Frage, die im Titel gestellt worden ist, lautet also: Man erbt zwar auch die Schulden des Erblassers, ist aber nicht verpflichtet, eine überschuldete Erbschaft anzunehmen. Zudem besteht die Möglichkeit, sich durch ein öffentliches Inventar über die finanzielle Lage des Erblassers zu informieren, bevor man die Entscheidung trifft, ob die Erbschaft ausschlagen werden soll oder nicht. Es gilt also einmal mehr: Wer über seine Rechte und Pflichten im Bild ist, ist besser geschützt als derjenige, der den Dingen ihren Lauf lässt und sich dann nachträglich über die Ungerechtigkeit dieser Welt beklagt!

Verena Bräm, lic. iur.

Wunsch, dass an der Landsgemeinde auch in Zukunft festgehalten werde.

Frauenstimmrecht und Landsgemeinde

Die Auserrhoher Regierung hat auch nach dem ablehnenden Entscheid der Landsgemeinde in Trogen zu einer entsprechenden Initiative nicht die Absicht, die Frage der Einführung des kantonalen Frauenstimmrechtes auf die lange Bank zu schieben. Sie hat bereits an der ersten Sitzung im neuen Amtsjahr beschlossen, eine Expertenkommission zu bilden, welche die Möglichkeiten für das weitere Vorgehen in dieser Sache abklären soll. Hauptaufgabe der Kommission wird es sein, zur Frage Stellung zu nehmen, ob die Landsgemeinde mit der Einführung des kantonalen Frauenstimmrechtes abgeschrieben werden muss oder nicht. Bekanntlich hat die Auserrhoher Landsgemeinde dem Frauenstimmrecht nicht eine grundsätzliche Absage erteilt, sondern es in den Gemeinden eingeführt.

Frauenstimmrecht vorlage für Innerrhoden

Nachdem die Auserrhoher Landsgemeinde die Einführung des Frauenstimmrechtes in den Gemeinden gutgeheissen hat, beschloss nun auch der Regierungsrat von Appenzell Innerrhoden, dem Grossen Rat im Verlauf dieses Amtsjahrs zuhanden der Landsgemeinde 1973 eine Vorlage über die Einführung des Frauenstimmrechtes in Bezirks- und Gemeindeangelegenheiten zu unterbreiten. Innerrhoden kennt auch in manchen Schul- und Kirchgemeinden das Frauenstimmrecht noch nicht.

Nichts kann mehr zur Seelenruhe beitragen, als wenn man keine Meinung hat. Lichtenberg

Offen für alles Zeitgeschehen

Silberjubiläum des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz

I. F. Der Evangelische Frauenbund der Schweiz (EFS) feierte anlässlich seiner Generalversammlung in Zürich sein 25jähriges Bestehen. An einer Pressekonferenz umrissen Vorstandsmitglieder und Präsidentin Kunigund Feldges-Oeri (Solothurn) die Aufgaben und Ziele des grossen Dachverbands. (Er umfasst 84 Vereine mit zusammen 190 000 Mitgliedern.) Ging es bei der Gründung im Jahr 1947 um die Sammlung der entsprechenden nationalen Frauenorganisationen und um die Betonung ihrer evangelischen Ausrichtung, so gewann bald darauf der Gedanke der Ökumene zusehends an Boden. An der «Saffa 58» kam es zum Wagnis ökumenischer Zusammenarbeit zwischen katholischen und protestantischen Frauen. Die tägliche römisch-katholische Messe, die evangelische Abendandacht und das ökumenische Mittagsgebet in der gemeinsamen Kirche fanden grosse Beachtung und erfreuten sich zahlreicher Besucher. Die Arbeitsgemeinschaft der konfessionellen Frauenverbände führte 1971 zur Zusammenlegung der beiden bestehenden katholischen und protestantischen Schweizer Zeitschriften zum Blatt «Schritt ins Offene», das von vier Redaktorinnen im Turnus lebendig und zeitnah gestaltet wird. Das Camp de Vauxmoraz organisiert Tagungen, bildet Laien zu Gruppenleitern heran und ist ein geistiges Zentrum, das weite Kreise zieht. Der EFS hat 1950 in der Schweiz dem Weltgebetstag zum Durchbruch verholfen. Er sucht dabei ständig nach neuen Ausdrucksformen und kann erfreulicherweise Jahr für Jahr einen Zuwachs der betreffenden Kollekten verzeichnen; dieses Jahr erreichten sie 156 000 Franken. Der Betrag ist ausschlaggebend für die Tätigkeit der Kommission Auslandshilfe EFS. Sie verteilt Stipendien an afrikanische, asiatische und südamerikanische Frauen, lässt diese zur Weiterbildung zu uns kommen oder unterstützt Schulen in Uebersee, die sich der Ausbildung der Frauen annehmen. Oft können mit dem Geld auch Wünsche nach Schul- und Handarbeitsmaterial erfüllt werden. Der EFS hat sich zusammen mit drei anderen Frauenorganisationen auch mit der Frage: «Nationaldienst für Mädchen und Frauen?» auseinandergesetzt, ist allerdings mit keinem der vier vorgeschlagenen Modelle einverstanden, sondern möchte dafür eine völlig neue Konzeption finden. Der EFS befasst sich also bei weitem nicht nur mit kirchlichen Fragen, sondern ist offen für alles Zeitgeschehen und packt Gegenwartsprobleme mutig an.

In der Rekonvaleszenz - also nach überstandener Krankheit - braucht Ihr Körper wieder Kraft, Aufbaukräfte, wie Bio-Strath sie schenken kann! BIO-STRATH Aufbauparaparat auf Basis von plasmolysierter Hefe und Wildpflanzen

Wirtschaftshilfe von Frauen für Frauen

Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft «Saffa»

G. St.-M. Als Bürgin, Treuhänderin und als Beraterin in wirtschaftlichen, geschäftlichen und finanziellen Fragen dient die Bürgschaftsgenossenschaft «Saffa» seit vier Jahrzehnten den Schweizer Frauen. Je eine Geschäftsstelle unterhält dieses Selbsthilfewerk in Bern und Zürich; in elf weiteren Schweizer Städten gibt es einen Auskunfts- und Beratungsdienst der «Saffa». In ihrer Tätigkeit haben sich im Laufe der Zeit und im Wandel der Verhältnisse die Gewichte verschoben. Die Buchhaltungs- und Treuhandstellen sowie der Auskunfts- und Beratungsdienst des Werkes werden in wachsendem Mass beansprucht und sind in den letzten Jahren entsprechend ausgebaut worden. Dagegen ist die Zahl der Verbürgungen im letzten Jahrzehnt um die Hälfte zurückgegangen. Dies hängt mit der herrschenden guten Beschäftigungslage und den günstigen Anstellungsverhältnissen auf der einen Seite und auf der andern mit dem harten Existenzkampf zusammen, den der Kleinbetrieb in Handel und Gewerbe im Wettlauf mit den grossen und mittleren Unternehmen zu führen hat. So ziehen viele auch unter den Frauen den unselbständigen Erwerb dem Wagnis einer selbständigen Existenz vor. Heute wird die «Saffa» in ihrer Bürgschaftstätigkeit zudem dadurch entlastet, dass die Kleinkreditpolitik der Banken gegenüber früher grosszügiger geworden ist.

Laut Geschäftsbericht 1971 sind letztes Jahr bei der «Saffa» 69 Bürgschaftsgesuche eingegangen (Vorjahr: 83). Davon konnten 31 bewilligt werden. Ausgeführt wurden 28 Bürgschaften für zusammen 324 500 Franken (Vorjahr: 31 für 287 000 Franken). Von den im Berichtsjahr ausgeführten Bürgschaften entfallen neun auf den Detailhandel mit Textilien, Rauchwaren und andern, Artikeln — bezeichnenderweise befindet sich kein Lebensmittelgeschäft darunter. In zwölf Fällen wurde für gewerbliche Betriebe gebürgt: für Pelz- und Cou-

ture-Ateliers, kunstgewerbliche und andere Werkstätten. Das Gastgewerbe betreffen fünf Bürgschaften, vorwiegend kleinere Betriebe, die von der Inhaberin mit Hilfe einer oder zweier Angestellten oder von Familienangehörigen geführt werden können. Seit ihrem Bestehen hat die «Saffa» für rund 11 340 000 Franken gebürgt; dabei sind 7691 Gesuche geprüft, 2292 Bürgschaften bewilligt und deren 2112 ausgeführt worden.

An der in Bern abgehaltenen Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft «Saffa» erläuterte die initiale Vorsitzende, Dr. Agnes Saurer-Im Obersteg, den Geschäftsbericht. Den Verhandlungen folgten auch zwei betagte Ehrenmitglieder, die Bernerinnen Dr. Clara Aellig und Anna Martin, die beide am Werden und Wachsen der «Saffa» starken Anteil hatten. Die Versammlung stimmte einer Aenderung des Geschäftsreglementes zu. Danach wird die «Saffa» künftig im einzelnen Fall, sofern genügend Sicherheiten geboten werden, für eine Hauptschuld von höchstens 50 000 Franken bürgen können (bisher maximal 20 000 Franken). Dass die von der Genossenschaft auch als Bürgin ausgeübte Tätigkeit noch immer einem echten Bedürfnis entspricht, gerade weil sich dabei mit dem Wirtschaftlichen das Soziale und Menschliche verbinden darf und soll, ging aus einem Bericht von Dr. Elsa Faigauz hervor. Sie hat während zwanzig Jahren als Leiterin der Berner Geschäftsstelle sich der anspruchsvollen Aufgabe mit grosser Sachkenntnis und feinem menschlichen Verständnis angenommen und tritt nun in den Ruhestand. Weitere bewährte zurücktretende Kräfte sind die Leiterinnen der beiden Buchhaltungs- und Treuhandstellen der «Saffa», Lydia Anderegg (Bern) und Maria Süsstrunk (Zürich), sowie Laure von Bergen, Direktionsassistentin der Berner Geschäftsstelle.

Silberjubiläum der BGF

Der Schweizerische Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen feiert sein 25jähriges Bestehen

G. R. Nur wenige Tage noch trennen die BGF vom Jubiläum des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, das am 27.28. Mai in Zürich stattfindet. Hoffentlich bei strahlendem Sonnenschein! Die Seefahrt am Sonntag mit der «Helvetia» vom Zürichsee wird zwar in jedem Fall unterhaltsam sein und Gelegenheit für Kontakte mit in- und ausländischen Gästen bieten.

Das nationale Thema «Ein Leben lang lernen» wird am Samstag von verschiedenen Seiten beleuchtet. Am Vormittag ist es zunächst Dr. phil. Walter Stutzer, Chefredaktor des «Tages-Anzeiger» (Zürich), und Präsident der Swissaid, der über «Weiterbildung — warum und wozu?» spricht. Am Festakt im Stadthaus sprechen Dr. phil. Marga Bührig, Leiterin des Evangelischen Tagungs- und Studienzentrums Boldern/Zürich über «Weiterbildung im Leben der Frau», und Dr. phil. Madeleine Barot, directeur de l'éducation pour le développement du conseil oecuménique des églises (Genève), über «Education permanente et vie des nations». Es sind also vom

Thema her die verschiedensten Aspekte einbezogen. Die BGF freuen sich, dass es gelungen ist, so namhafte Referenten zu gewinnen.

Der Festakt, musikalisch umrahmt vom Zürcher Streichquartett, bietet — ausser den Referaten — die Begrüssung durch Stadtpräsident Dr. S. Widmer, ferner einen «Rückblick auf die vergangenen 25 Jahre des Verbandes» von Elisabeth Feller und einen «Ausblick» auf die Aufgaben der nächsten Zeit von der schweizerischen Präsidentin Rosmarie Michel.

Nicht zu vergessen ist die Stunde von 14 bis 15 Uhr am Samstag: «Kulturelles Zürich». Während dieser Zeit sind drei verschiedene Besichtigungen vorgesehen: «Porzellansammlung im Zunfthaus „Zur Meisen“» (Führung: Dr. R. Schnyder), die Chagallfenster im Fraumünster (Irmgard Vogelsanger) und eine «Kleine Tour rund um das Grossmünster» (Dr. Emil Landolt, Alt-Stadtpresident).

Am Samstagabend findet das festliche Bankett im Zunfthaus «Zur Meisen» statt. Mit einem kurzen ökumenischen Gottesdienst beginnt der Sonntag. Dann folgt die Schweizerische Delegiertenversammlung, und nach der Seefahrt beschliesst ein vom Zürcher Klub der Schweizer Tee im Hausrestaurant der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft die Jubiläumstagung.

Ein historischer Tag für Glarus

Erstmals in der Geschichte der Glarner Landsgemeinde haben in Glarus auch die Frauen vom «Recht zu mehren und zu mindern» Gebrauch machen können. Bereits eine halbe Stunde vor Beginn hatten sich erstaunlich viele von ihnen, namentlich der mittleren und älteren Generation, eingefunden. Das Verhältnis der Männer zu den Frauen dürfte etwa 60 zu 40 betragen haben.

Die Landsgemeinde wurde von Landammann Dr. F. Stucki nach dem Einzug der Regierung und der Ehren Gäste bei strahlendem Sonnenschein

eröffnet. Er würdigte in seiner Ansprache die Anwesenheit der Frauen. Der diesjährige Landsgemeindetag sei einer der denkwürdigsten in der langen Geschichte der Glarner Landsgemeinde, von der die erste schriftliche Kunde vom 11. März 1387 datiere. In einem geschichtlichen Exkurs, der als Belehrung an die Frauen verstanden werden konnte, legte er kurz das Prozedere der Landsgemeinde dar, das nur in drei wesentlichen Punkten schriftlich fixiert worden sei, im übrigen sich jedoch aus der Gewohnheit hergeleitet habe. Er schloss mit dem





Treffpunkt für Konsumenten

Da haben wir den Salat...

Kopfsalat macht Schlagzeilen: Zuerst alarmierten die Berichte über mit Blei vergifteten Kopfsalat die Bevölkerung. Heute sind es die oft hohen Mengen an Pestiziden — vor allem bei manchen Treibhausalaten —, die die Fachkreise beschäftigen. Man hat tatsächlich allen Grund, sich zu fragen, ob Kopfsalat unter diesen Umständen überhaupt noch als gesund gelten kann.

Mit Pestiziden verpesteter Kopfsalat wird seit geraumer Zeit auf dunklen Pfaden durch Europa verschoben. Salate, die bis zu fünfzigmal mehr der gefährlichen Dithiocarbamate enthalten als die Lebensmittelgesetze erlauben, wurden schon durch Schweizer Kantonschemiker entdeckt. Zurückgewiesene Sendungen aber tauchten kurz darauf in deutschen Läden wieder auf und fanden den Weg zum Konsumenten. Die stark erhöhten

haben, dürfen erst entladen werden, wenn die Analyse keine Ueberschreitung der gesetzlichen Toleranzen ergab. Wird der Salat beanstandet, dann versichern wir uns durch die Frachtbriefe der Bahn, dass die Sendung wieder zurückpediert wird. Heute verlangen wir auch bereits ein Zertifikat aus dem Ursprungsland, in dem eine staatliche Stelle einwandfreie Ware bescheinigen muss. Wenn dieses Dokument fehlt, haben wir das Recht, den Salat auf Kosten des Importeurs zu untersuchen.»

«Jetzt haben wir den Salat»

Ähnlich geht es auch in Basel vor sich. Allerdings haben die Basler den Vorteil, Grenzbahnhof zu sein. Die zu untersuchenden Sendungen können schon an der Grenze zurückgehalten werden. Auch die Basler führen eine «Schwarze Liste». Fehlere Lieferan-

und der Konsument diese leicht zählere, dunkelgrüne und eher gekrauste Kopfsalatqualität noch ab. Indessen sind ähnliche Kopfsalatzüchtungen in Holland schon weit fortgeschritten und weisen sowohl Zartheit wie helle Farbe auf.

Und damit kehrt der Ball einmal mehr zum Konsumenten zurück. Wer hauchzarten Salat verlangt, der schreit indirekt auch nach Gift. Es ist zu hoffen, dass neue Salatsorten und eine vernünftiger Konsumgesellschaft das

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Ozzeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

ihrige zur Abweisung der ständig ansteigenden Vergiftungsgefahr beitragen mögen.

In der Zwischenzeit kann man dem Konsumenten nur dringendst empfehlen, seinen Salat gründlich zu waschen und ausgiebig zu wässern. Dazu Dr. Schüpbach: «Aus umfangreichen Versuchen wissen wir, dass beim Waschen bis zu zwei Drittel der gefährlichen Stoffe weggeschwemmt werden können.»

Andreas Graemiger — metropress

Ein wesentlicher Teil der Werbeaufwendungen kommt den Neueinführungen zu. Der Durchschnitt von 80 Prozent Fehlschlägen beweist, dass die meisten Produkte schlecht angelegt sind oder keinen Bedürfnissen entsprechen.

«Schweizerische Finanzzeitung»

fühlt, kann seinen Fall vor diesem Gremium zur Austragung bringen. Das Gremium hat im Verlaufe der letzten drei Jahre in annähernd 60 Fällen eingegriffen. Die bisher behandelten Fälle bezogen sich zur Hauptsache auf Superlativwerbung, auf die Herabwürdigung von Konkurrenzprodukten, auf die Anlehnung an Erzeugnisse anderer Anbieter, auf die Strapazierung der guten Sitten, auf Zuwiderhandlungen gegen den guten Geschmack sowie auf Irreführungen und andere Unlauterkeiten.

Im bereits angeführten Beispiel stellte die Eurotelex International Etabl. der Überwachungskommission auf Aufforderung hin die von ihr vertriebenen Telex-Minibücher zu. Hingegen weigert sie sich, der Kommission anzugeben:

1. wie oft dieses Mini-Telexbuch herausgegeben wird;
2. ob es neben diesem Mini-Telexbuch noch eine Grossausgabe des «World Insertion Telex Directory» gibt;
3. wie hoch die Druckauflage ist;
4. in welcher Anzahl und wie diese Auflage verbreitet wird.

Ebenfalls unbeantwortet blieben die Bemerkungen der Kommission, wonach das Textangebot so ausgelegt sei, dass ein unaufmerksamer Leser meine, es handle sich um eine bereits erteilte Bestellung, ferner, dass sich der Unterzeichnete auf mehrere Jahre verpflichtet, was er aber bei oberflächlichem Studium des kleingedruckten Textes nicht merke.

Auf die erneute Aufforderung, die fehlenden Angaben zur restlosen Abklärung des Tatbestandes zu liefern, ging die Verlegerfirma nicht ein. Sie behielt sich lediglich das Recht vor, «der Schweizer Kundschaft, der im Anfang 1972 die Bücher versende, ein Beiblatt hinzuzufügen, aus dem die diesbezügliche Rechtfertigung hervorgehe».

Bei dieser Schlichte hat die Kommission beschlossen, den vorstehenden Tatbestand unter voller Namensnennung in der Werbungszeitchrift des SRV sowie in weiteren Publikationsorganen zu veröffentlichen.

SKS/SKB

Vereine Achtung!

Kurz vor Redaktionsschluss erhielt die Redaktorin Kenntnis davon, dass sowohl die oben erwähnte Firma in Vaduz als auch ein ähnlich undurchsichtiges Unternehmen in Lausanne in Kassiere von Vereinen (in unserem Fall Frauenzentrale St. Gallen) solche Offerten um Eintragung in das Telexbuch oder ein Branchenverzeichnis verschickte. Das Branchenverzeichnis hat nichts mit dem PTT-Branchentelefonbuch zu tun. Die Offerten sind also so aufgemacht, dass Ahnungslose denken könnten, es handle sich um die Rechnung für einen erteilten Auftrag. Schon 1968 hatte sich die Kommission für die Überwachung der Lauterkeit in der Werbung mit einer Firma Telexinvest AG in Bern zu befassen, die seit Jahren in gleicher Weise auf Dummenfang ausging.

Hände weg von solchen Angeboten und in den Papierkorb damit! H.C.O.

ILSC auf Gimpelfang in der Schweiz?

Sie wollen Lexikas verkaufen

Zahlreiche Adressaten in der Schweiz haben in der letzten Zeit von einer Firma ILSC in Vaduz eine rosafarbene Umfragekarte erhalten. Es soll dabei darum gehen, die Englischkenntnisse in der Schweiz zu untersuchen. Um der Sache Nachdruck zu verleihen, heisst es oben auf der Antwortkarte dick: «Wir verlosen», und dann in Normdruck weiter «zum Dank für Ihre Hilfe ein 20bändiges Nachschlagewerk in englischer Sprache».

Begründet wird die Umfrage folgendermassen:

«Dear Sir/Madam,

Die ILSC London hat uns beauftragt, möglichst genaue Daten über die Englischkenntnisse in der Schweiz zu ermitteln. Wir wären daher sehr dankbar, wenn Sie umseitige Fragen beantworten und gegebenenfalls unsern Mitarbeitern weitere Auskünfte geben. Ihre Antwort wird für Statistiken verwendet und bringt keinerlei Verpflichtungen für Sie mit sich.»

Auf einem weiteren rosa Kärtchen in der Belage heisst es:

«Sehr geehrter Herr!
Sehr geehrte Dame!

Wieder einmal sind wir gezwungen, an Ihre Hilfsbereitschaft zu appellieren. Es gibt eben Dinge, die ohne Ihre geschätzte Hilfe nicht zu lösen sind. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die beigefügte Karte ausfüllen und umgehend an uns zurücksenden würden.

Besten Dank im voraus

Mit vorzüglicher Hochachtung
ILSC München
Abteilung Public Relations
(unleserlicher Unterschriftkralke)
Abteilung Public Relations»

Mit dem Text dieser Belage wird beim Empfänger der Eindruck erweckt, er habe schon vorher einmal mit der ILSC zu tun gehabt, was in den seltensten Fällen zutreffen dürfte.

Was heisst ILSC?

Die Zeitschrift «test» der deutschen Stiftung Warentest konnte darüber schon in ihrer Nummer 7/1971 in der Rubrik «test warn!» berichten.

Es handelt sich dabei um die Firma «International Learning System» in München. Dort existiert auch noch ein weiteres Unternehmen mit ähnlicher Zielsetzung und ähnlichen Verkaufspraktiken, nämlich die «Richards GmbH». Es geht um den Vertrieb von Lexika («test» Nr. 11/71).

Wer die Umfragekarte einsandte, musste gewärtigen, dass ihm eines Tages ein Vertreter ins Haus kam, der dem Einsender erklärte, er habe das zwanzigbändige Nachschlagewerk in englischer Sprache gewonnen. Mit diesem Gewinn verbunden sei aber die Verpflichtung, neun Ergänzungsbände zusätzlich zu bestellen, pro Band wurden 200 DM verlangt. Der Gesamtpreis

erfahre jedoch eine Reduktion auf 1460 DM.

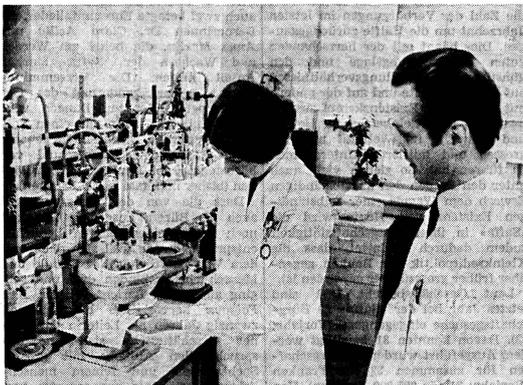
Beide Firmen gerieten in Konflikt mit dem «Verbraucherschutzverein» in Berlin, dem gegenüber die ILSC Ende April 1971 eine Unterwerfungserklärung abgeben musste. Damit verpflichtete sie sich, künftig nicht mehr solche Umfragekarten zu verteilen und in Verkaufsgesprächen nicht mehr von Gewinnen oder Geschenken zu sprechen. Bei Verstoß gegen diese Abmachungen muss die ILSC 1000 DM an eine gemeinnützige Organisation zahlen. Aber auch die «Aktion Bildungsinformation» in Stuttgart, die ungefragt unserer «Aktion sauberer Fernunterricht» entsprechen dürfte, hat die ILSC verpflichtet, bei Zuwiderhandlungen gegen seriöse Geschäftstätigkeit 3000 DM an das Rote Kreuz zu zahlen. In Stuttgart gibt es ausserdem einen Gerichtsbeschluss, der die Praktiken der ILSC als «verwerflich und deshalb wettbewerbswidrig» bezeichnet.

Nächstes Opfer: die Schweiz?

Gegen die «Richards GmbH» konnte der Verbraucherschutzverein der BRD vor dem Landgericht Berlin eine einstweilige Verfügung durchsetzen. Danach ist es der Firma bei Androhung einer Geldstrafe in unbegrenzter Höhe untersagt worden, bei der Werbung Antwortkarten zu verwenden, die den Eindruck einer statistischen Umfrage erwecken und nicht ausdrücklich auf den Hausbesuch eines Vertreters hinweisen.

Weil diesen Unternehmen, dank einer besseren Organisation des Verbraucherschutzes und besseren gesetzlichen Grundlagen zur Ahndung solcher Missbräuche in der Werbung, ihr unsauberes Handwerk in der Bundesrepublik gelegt worden ist, suchen sie sich nun wohl anderswo ein Tätigkeitsfeld. Die ILSC ist also unter Zufügung eines C in der Schweiz zum Angriff angetreten.

Sie hat sich gegen den Vorwurf, nicht ausdrücklich auf den Hausbesuch eines Vertreters hingewiesen zu haben, möglicherweise dadurch abzusichern versucht, dass es in der Umfragekarte heisst: «... und gegebenenfalls unseren Mitarbeitern weitere Auskünfte geben» (siehe oben). Wer also an dieser Umfrage teilnimmt oder teilgenommen hat, sollte sich gegen solche unerwarteten Vertreterbesuche wappnen. Die Tatsache, dass die ILSC auch in Vaduz residiert — vielleicht ist es dort nur eine Briefkastenfirma — sollte Anlass zu Skepsis sein. Wir erinnern daran, dass es im Text der Umfragekarte am Schluss heisst: «Ihre Antwort wird für Statistiken verwendet und bringt keinerlei Verpflichtungen für Sie mit sich.» Hat man die Umfrage jedoch beantwortet, so ist einem dieser Text wahrscheinlich nicht mehr gegenwärtig, wenn der Vertreter kommt. Und damit wird spekuliert. Hilde Custer-Ozzeret



Dr. Martin Schüpbach, Adjunkt des Basler Kantonschemikers, beim Untersuchen von Kopfsalat. Umfangreiche Erhebungen haben ergeben, dass die Lebensmittelkontrollen der Schweiz gerade in bezug auf die Salatpestizide sehr gute Arbeit leisten und die besten Erfolge der europäischen Länder zu verzeichnen haben.

Giftkonzentrationen sollen bei den Salatessern Magenkrämpfe, Verdauungsstörungen und Brechreiz bewirken. Schlimmer noch: Es gilt als erwiesen, dass konzentrierte Dithiocarbamate krebserregend wirken. Umfangreiche Recherchen haben zwar ergeben, dass die Lebensmittelkontrollen der Schweiz gerade in bezug auf die Salatpestizide sehr gute Arbeit leisten und die besten Erfolge der europäischen Länder zu verzeichnen haben.

Analysen unter Zeitdruck

Die Schweiz importiert enorme Mengen an Salat. Neben einer eher bescheidenen Eigenproduktion kommen die Gemüse zur Hauptsache aus Belgien, Frankreich, Holland, Italien und Spanien. Sie erreichen unser Land über die Grenzbahnhöfe Basel, Genf und Chiasso. Grosse Teile werden schon beim Zoll durch die Lebensmittelkontrollen der Grenzkantone erfasst. Viele Wagen aber rollen direkt ins Binnenland, so vor allem auf den grossen Gemüsemarkt auf dem SBB-Areal im Zürcher Hauptbahnhof. Auch hier schreiten die Kontrollen ein, Frühmorgens um fünf Uhr behändigen die Ortsexperten in Stichproben Salatköpfe und tragen sie zur Analyse ins Laboratorium des Zürcher Stadtchemikers Dr. Richard Brown. Die Analyse dauert zwei bis drei Stunden.

Inzwischen aber werden die Wagen ausgeladen. Die Zeit drängt. Man will den frischen Salat sofort in die Läden bringen. Aus Gründen der Rechtsgleichheit können die Wagen, aus denen die Proben stammen, nicht vorsorglich unter Beschlag gelegt werden. Dazu der Zürcher Lebensmittelinspektor Hans H. Ruoss: «Wir arbeiten auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen in gutem Einvernehmen mit dem Zoll und der Bahn. Durch diese Kooperation gelang es uns weitgehend, die Sache in die Hand zu bekommen. Sendungen von Produzenten, die schon schlechten Salat geliefert

ten sind nachgerade bekannt. Und durch Schaden klug geworden, verzichten sie mehr und mehr auf die Einfuhr der verbotenen Früchte.»

Wenn allerdings ein Produzent auf etlichen Tonnen Salat sitzen bleibt, dann wird er erfinderisch. Es hat sich gezeigt, dass abgewiesene Salate aus Ländereck verschoben wurden und in Deutschland, wo die Bestimmungen zwar ebenso scharf sind, die Lebensmittelkontrolle aber nicht eben gründlich arbeitet, auf den Markt gelangten. «Jetzt haben wir den Salat», beklagen sich Deutsche, «abgewiesene aus der Schweiz, krebserregend auf den deutschen Tisch.»

Dr. Martin Schüpbach, Adjunkt des Basler Kantonschemikers, erklärte uns den Verlauf der Dinge: «Vor drei Jahren erhielten wir Informationen, dass die Dithiocarbamate wie Zineb, Ziram und Maneb übermässig verwendet werden. Diese Giftstoffe sind Fungizide, also Gifte gegen Pilze und Schimmel, die das Faulen der Salate verhindern sollen. Unter der starken Dichtung schiessen die Kastensalate in den Treibhäusern schnell und krautig aus. Gegen die Fäulnis spritzt man Fungizide. Aber es scheint, dass die Produzenten oft noch nach dem alten Bauernmotto: «Mehr kann nichts schaden» handeln.»

Ueberdüngt und überzichtet

Sind die Pestizide also nur eine Folge von unglücklichen Entwicklungen? Man ist sehr geneigt, dies anzunehmen. Durch die übermässige Düngung — vor allem einseitig mit Stickstoff — wachsen die Salate zu schnell, und die überzückelten Sorten haben im heiklen Treibhausklima zu wenig Widerstandskraft gegen Krankheiten. «Neuzüchtungen mehlfäule-resistenter Sorten drängen sich auf», liest man in der Zeitschrift «Früchte und Gemüse». Die schweizerischen Forschungsanstalten erzielten diesbezüglich schon einige gute Erfolge, vorläufig lehnen jedoch der Handel

Fragwürdige Werbung für Telexbücher

Die Firma Eurotelex Etabl. International mit Sitz in Vaduz und Niederlassung in Lugano veröffentlicht das «World Insertion Telex Directory». Es handelt sich dabei um ein Telexbuch in Kleinformat, aufgeteilt in verschiedene Bände. Aufgrund einer Beschwerde hatte sich die Schweizerische Kommission zur Überwachung der Lauterkeit in der Werbung mit diesen Publikationen zu befassen.

Der Schweizerische Reklameverband (SRV) hat bekanntlich vor wenigen Jahren eine branchenübergreifende Kommission eingesetzt, welche die relativ abstrakten moralischen Grundregeln des «Code de pratiques loyales en matière de publicité» zu konkretisieren und ihnen auf breiter Front zum Durchbruch zu verhelfen hat. Jedermann, der sich als Opfer einer unloyalen Werbemassnahme

Konsumentinnenforum — neue Adresse

Das Konsumentinnenforum hat ein neues, geräumigeres Sekretariat erhalten. Es befindet sich an der Rämistrasse 39, 8001 Zürich, Telefon 01 32 57 70. Auskünfte: Montag bis Freitag 14.30 bis 17.30 Uhr.

Frauen

PodienZentralen

SFB Nr. 11 29. Mai 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite am
23. Juni 1972
Reaktionsschluss: 9. Juni 1972

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78



Kinderhütendienst von Frau Sturzenegger und Frau Waldburger aus Herisau im Park der Kantonsschule in Glarus. (P)

Frauzentralen Glarus und Appenzell Ausserrhoden

Solidarität an der Landsgemeinde

Der Glarner Landsgemeinde kam dieses Jahr in doppeltem Sinne besondere Bedeutung zu. Zum erstmaligen durften die Frauen als gleichberechtigte Stimmbürger den Ring betreten, und es war die erste Landsgemeinde überhaupt, an welcher die Frauen teilnehmen konnten. Hier bot sich Gelegenheit zum Beweis, dass durch die Mitwirkung der Frauen die jahrhundertealte Einrichtung nicht in Frage gestellt zu werden braucht. Die Glarnerinnen haben die Probe bestens bestanden. In erstaunlich grosser Zahl strömten sie in den Ring — Schätzungen ergaben, dass das Verhältnis der Frauen zu den Männern rund 40 zu 60 betragen hat —, und es waren vor allem die mittleren und älteren Generationen, die das historische Ereignis miterleben wollten. Sie bewiesen ihre politische Weitsicht, indem sie durch ihre Stimmabgabe ausschlaggebend zur Annahme eines Kredites für den Bau einer Kantonsschule beitrugen.

Frauen organisieren Kinderhütendienst

Schon vor einem Jahr, unmittelbar nach Annahme des integralen Frauenstimm- und wahlrechts durch die Landsgemeinde 1971, hat die FZ Glarus den Entschluss gefasst, an den zukünftigen Landsgemeindenontagen einen Kinderhütendienst zu organisieren, damit die Mütter kleiner Kinder nicht von der Ausübung ihrer politischen Rechte ausgeschlossen seien. Das besondere Problem lag darin, dass die verantwortlichen Hüterinnen nicht im eigenen Kanton gesucht werden konnten, denn das hätte deren Ausschluss von der Landsgemeinde bedeutet. Die Lösung konnte in einer Vereinbarung mit der FZ Appenzell-Ausserrhoden gefunden werden. Spontan erklärten sich dreissig Appenzellerinnen bereit, am 7. Mai die Kinder der Glarner Familien zu hüten. Sobald in diesem kleinen Halbkanton die Frauen politisch gleichberechtigt geworden sind, werden die Glarnerinnen Gegenrecht halten; die beiden Landsgemeinden fallen in auf den gleichen Sonntag.

Zur grossen Freude der FZ Glarus wurde ihre Aktion auch von Jugendlichen aus dem eigenen Kanton unterstützt. Insgesamt 45 Schülerinnen und Schüler von Sekundar- und Mittelschulen machten mit; somit konnte jeder Leiterin eines Kinderhortes mindestens eine Hilfskraft zugeteilt werden.

Um eine allzu starke Konzentration in Glarus zu vermeiden, legte die FZ Wert darauf, in allen Gemeinden des Kantons einen Hütendienst anzubieten. Entsprechende Vereinbarungen liessen sich mit allen Behörden, mit Ausnahme derjenigen von Elm und Leuggelbach, treffen. Die Kinder dieser beiden Gemeinden mussten entweder in die nächstliegende Ortschaft oder nach Glarus gebracht werden.

Grosse Vorbereitungsarbeiten

Von den Organisatorinnen musste wahre Generalstabsarbeit geleistet

werden. Nachdem die Verhandlungen mit den einzelnen Gemeindebehörden abgeschlossen waren, galt es, genaue Einsatz- und Transportpläne für die Helferinnen aufzustellen und die Bevölkerung zu informieren. Durch Anschläge in den Gemeinden und Zeitungsinserte wurden die Eltern auf den Kinderhütendienst aufmerksam gemacht. Sie wurden gebeten, Säuglinge in ihren Kinderwagen mitzubringen und die für die Zeit des Hütendienstes nötige Nahrung und Windeln zur Verfügung zu stellen. Damit die freiwilligen Helferinnen und Helfer nicht ungebührlich lange in Anspruch genommen werden mussten, wurde der Hütendienst zeitlich limitiert. Sowohl die Kinder wie die Helfer wurden gegen Unfall versichert und auch der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wurde nicht vergessen. Zur teilweisen Deckung der Unkosten wurde eine bescheidene Gebühr von drei Franken pro Kind festgesetzt.

Die Organisation bewährt sich

Am Landesgemeindefest trafen die Appenzellerinnen in aller Frühe per Car in Glarus ein. Von dort wurden sie, mit einem Lunchpaket versehen, von Mitgliedern der FZ Glarus in die einzelnen Gemeinden gefahren, wo im Kindergarten, im Schulhaus oder im Kirchgemeindehaus ein Kinderhort improvisiert worden war. Der Hort musste so rechtzeitig geöffnet werden, dass die Eltern ihre Kinder abgeben und die von den SBB eingesetzten Extrazüge benützen konnten. Die Arbeitsteilung in den verschiedenen Horten blieb den einzelnen Gruppen überlassen. Sie erhielten lediglich Anweisungen für die Registrierung der Kinder. Für Notfälle wurde ihnen eine Liste mit den Namen und Telefonnummern der diensthabenden Aerzte überreicht.

Von den insgesamt 26 Horten wurden 17 benutzt. 125 Kinder aus siebzig Familien wurden zum Hüten gebracht, das jüngste war zwei Monate alt, das älteste zehnjährig. Dass neun Horte unbenutzt blieben, hat die Organisatorinnen nicht überrascht. Damit haben sie gerechnet, denn in einigen Gemeinden des Kantons gibt es fast ausschliesslich Fremdarbeiterkinder, und die wenigen Schweizer Kinder kommen von den Grosseltern in Obhut gegeben werden.

Die Aktion war ein Experiment und die dabei gemachten Erfahrungen werden für die Organisation von Kinderhütendiensten in den kommenden Jahren begleitend sein. Fest steht, dass die FZ Glarus auch in Zukunft für die Unterkunft der Kinder sorgen wird und dass die Zusammenarbeit der beiden Frauzentralen vorbildlich war. Zudem wurde der Nachwuchs erbracht, dass Kinder kein Hindernis für die Teilnahme ihrer Mütter an der Landsgemeinde sind.

MB nach Berichten von E. Z.-B.

Bund Thurgauischer Frauenvereine

Ein aktuelles Anliegen

Die Jahresversammlung im Rathaussaal von Weinfelden wurde zum letztenmal unter der Leitung der bisherigen Präsidentin, Frau V. Zollinger-Wieland, durchgeführt. Ihre Ueberседung nach St. Gallen zwang sie, das vor drei Jahren übernommene Amt aufzugeben. Zur neuen Präsidentin wurde die bisherige Vizepräsidentin, Frau G. Fischer-Hess, Roggwil, gewählt.

Ins Berichtsjahr fiel die Gründung der thurgauischen Budgetberatung, an der sich alle kantonalen Frauenorganisationen beteiligten. Die Beratungen finden alternierend in Weinfelden, Romanshorn, Kreuzlingen und Münchwilen statt.

Benachteiligte Seminaristinnen

Zum Abschluss des geschäftlichen Teils wurde ein Anliegen vorgebracht, das auf lebhaftes Interesse stiess. Es betrifft die Unterbringung der Seminaristinnen in Kreuzlingen, die — verglichen mit den Seminaristen — seit langem stark benachteiligt sind. Während die Burschen im Konvikt wohnen und ein Kostgeld von nur 1800 Franken jährlich bezahlen, werden die Mädchen in Privatfamilien zu einem Pensionspreis von 3280 Franken im Jahr untergebracht. Nach eingehender Diskussion wurde der Vorstand des Bundes ersucht, unverzüglich Kontakt mit dem Präsidenten der Kommission für das eben in Behandlung stehende Seminaregesetz aufzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass für die Seminaristinnen eine günstigere Lösung gefunden werden kann.

Aus Berichten in der «Thurgauer Zeitung» und im «Thurgauer Tagblatt»

Kantonsratswahlen im Thurgau

Im vergangenen Dezember wurde den Frauen des Kantons Thurgau das integrale Stimm- und Wahlrecht zugestanden und vier Monate später konnten sie zum erstmaligen aktiv und passiv an den Wahlen in den Grossen Rat teilnehmen. Frauenorganisationen und politische Parteien bemühten sich, die weiblichen Stimmberechtigten auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten und es konnte eine grosse Zahl Frauen als Kandidatinnen gewonnen werden. Um die 130 Sitze bewarben sich insgesamt 844 Kandidaten, darunter 136 Frauen, von denen schliesslich nur eine einzige erfolgreich war.

In einem Artikel in der «Thurgauer Zeitung» geht Anna Walder, Ehrenpräsidentin des Bundes Thurgauischer Frauenvereine, den Gründen nach, die zu diesem für die Frauen wenig befriedigenden Resultat geführt haben könnten. Es scheint ihr, dass sowohl die politischen Parteien wie die Frauen im Hinblick auf zukünftige Wahlen aus diesem Ergebnis mancherlei zu lernen haben.

Weniger wäre mehr gewesen

Vor allem wäre es zweckmässiger gewesen, eine kleinere Zahl, dafür aber gut ausgewiesene und gut vorbereitete Kandidatinnen vorzuschlagen. Für die Wahlvorbereitungen blieb mancherorts nur wenig Zeit und von den Parteien wurden zum Teil Frauen überredet, sich auf eine Wahlliste setzen zu lassen, die sich vorher kaum für öffentliche Aufgaben interessiert hätten. Dieses Vorgehen hat sich geändert, indem solche Kandidatinnen von der Wählerschaft nicht ernst genommen wurden.

Ungendeine Vorstellung der Kandidatinnen

Die verheirateten Kandidatinnen wurden auf den Wahllisten fast ausnahmslos als «Hausfrau» vorgestellt. Weder der Beruf der Bäuerin noch frühere berufliche Ausbildung, weder besondere Kenntnisse noch Erfahrun-

gen, die eine Kandidatin für das Amt einer Kantonsrätin speziell berufen erscheinen liessen, wurden hervorgehoben. Nur bei vereinzelt, namentlich unverheirateten Kandidatinnen wurden die Wähler über den Bildungsgang genauer orientiert.

Lehren für die Zukunft

Der Bund Thurgauischer Frauenvereine bemüht sich seit mehr als zehn Jahren um die staatsbürgerliche Schulung der Frauen. Doch diese Anstrengungen allein genügen nicht. Geeignete Frauen müssten Gelegenheit erhalten, Erfahrungen zu sammeln, indem man ihnen bestimmte Aufgaben in Kirch- oder Schulgemeinden, in Gemeinderäten oder Kommissionen anvertraut.

Auch die langjährige praktische Mitarbeit im Vorstand eines Frauenvereins oder einer Frauenberufungsorganisation betrachtet die Verfasserin als gute Vorbereitung für die Übernahme eines öffentlichen Amtes. Es scheint ihr deshalb wichtig, dass die politischen Parteien mit den Frauenorganisationen eng zusammenarbeiten, sowohl im Hinblick auf die Nominierung wie in bezug auf eine rege Unterstützung der Kandidatinnen, die sich zur Übernahme eines Mandats entschlossen.

Nach einem Bericht von A. Walder in der «Thurgauer Zeitung»

Das Frauenpodium Adliswil behandelt Belange der Gemeinde

Leben in der Satellitenstadt

Wohl im Hinblick auf das Projekt «Jolieville», das auf Gebiet der Gemeinde Adliswil entstehen und 10 000 Einwohner aufnehmen soll, hat das Frauenpodium Adliswil Hansjörg Uehlinger, Leiter des Gemeinschaftszentrums Tscharnergut in Bernsbethlehem, eingeladen, über die kulturelle und soziale Aufbauarbeit in dieser Grossiedlung zu berichten.

Tscharnergut: eine autonome Grossiedlung

In den Hochhäusern, Wohnblocks und Einfamilienhäusern des Tscharnergutes wohnen insgesamt 5000 Menschen. Die Siedlung ist weitgehend autonom. Es gibt dort Läden, Kindergärten, Schule, Krippe und Freizeiträume. Ein Tea-Room mit Saal, Werkstätten, eine Bibliothek, Spiel- und Sportplätze und ein Tierpark vervollständigen vorläufig die Anlage, die gelegentlich noch erweitert werden soll. Von eigenen Organisationen und Jugendgruppen werden laufend Veranstaltungen durchgeführt.

Vorzüge und Mängel

Zu den Vorzügen zählen die aufgeführten Einrichtungen. Daneben profitieren die Bewohner von gut durchdachten und gut gebauten, preisgünstigen Wohnungen in ruhiger Lage. Im Laufe der Jahre mussten auch einige negative Seiten festgestellt werden. So würde man beispielsweise heute die Sozialwohnungen über alle Etagen verteilen und nicht mehr auf die untersten Stockwerke beschränken, was die sofortige finanzielle Einstufung der Mieter erlaubt. Auch das Verhältnis Mietwohnung/Eigenheim ist zu einseitig. Es sollte möglich sein, nicht nur Reiheneinfamilienhäuser, sondern auch Wohnungen käuflich zu erwerben.

Man wohnt gern im Tscharnergut

Im allgemeinen ist die Bevölkerung mit ihrer Wohnsiedlung sehr zufrieden. Zum Wohlbefinden der Einwohner und zur Bildung einer wahren Gemeinschaft hat das Gemeinschaftszentrum wesentlich beigetragen. Die drei vollamtlichen Leiter und ihre Helfer stellen den Familien mit Rat und Tat zur Seite, geben Impulse, koordinieren und informieren, schaffen je nach Bedarf neue Einrichtungen und planen weit in die Zukunft.

Die Mittel für das Gemeinschaftszentrum

fliessen aus verschiedenen Quellen zusammen, von den an der Ueberbauung beteiligten Baugenossenschaften, von der Stadt Bern und von Pro Juventute. Von den Bewohnern wird über die Nebenkosten der bescheidene Betrag von einem Franken pro Monat und Wohnung erhoben.

«Alte» und «neue» Bethlehemer vertragen sich gut

Zu den Aufgaben des Gemeinschaftszentrums gehört auch die Pflege des Kontakts mit den alteingesessenen Bethlehemern. Von Anfang an war man bestrebt, sämtliche Veranstaltungen für alle Bewohner des Quartiers durchzuführen, und damit gelang es, sehr gute Beziehungen zwischen Alt- und Neusiedlern herzustellen.

Nach einem Bericht von Ch. A. im «Sihltaler»

Post für diese Seite ist direkt an die Adresse der neuen Redaktorin zu senden. Besten Dank.

Soziale Dienste

Dass zum guten Funktionieren einer Gemeindeverwaltung mehr gehört als nur die Infrastruktur, legte Paula Jucker, Dietikon, in einem Vortrag dar, der in Zusammenarbeit mit dem Gemeinützigen Frauenverein und dem Katholischen Frauen- und Mütterverein durchgeführt wurde. Aufgrund der Vorkehrungen in ihrer eigenen Gemeinde zeigte die Referentin auf, dass in einer Gemeinschaft für das Wohl aller Glieder, auch der schwachen, gesorgt werden muss.

Aufgaben der Fürsorgestelle

Bei einer Einwohnerzahl von 23 000 beschäftigt die «Beratungs- und Fürsorgestelle der Stadt Dietikon» heute drei vollamtliche Sozialarbeiterinnen. Damit sie sich vollständig den Anliegen der hilfsbedürftigen Bevölkerung widmen können, stehen ihnen für die administrative Arbeit Büroangestellte zur Seite. Die Sozialarbeiterinnen pflegen die Beziehungen von Mensch zu Mensch und arbeiten eng mit den Behörden und anderen Stellen, die sich mit solchen Problemen befassen, zusammen.

Einfache Unterstützungsfälle erhalten heute Hilfe von Sozialversicherungen wie AHV und IV. Die bei der Armenpflege eintreffenden Unterstützungsgesuche kommen in der Regel von schwierigeren, sozial wenig angepassten Leuten, denen mit Geld allein nicht geholfen werden kann. Manchmal muss langfristige Hilfe geplant und in die Wege geleitet werden. Auch bei Vormundschaftsfällen werden die Sozialarbeiterinnen öfters zugezogen. Die Pflege der zwischenmenschlichen Beziehung schafft die notwendige Vertrauensbasis, so dass nur selten zu gesetzlichen Zwangsmitteln gegriffen werden muss.

Hilfe für Betagte

Eine immer grössere Bedeutung kommt der Betagtenhilfe zu. Um die Einsamkeit vieler Betagten zu lindern, wurden nicht nur Altersklubs, sondern auch ein Besucherdienst geschaffen, in dem hundert Frauen und Männer aller Altersstufen freiwillig im Einsatz stehen. Alle fünf Jahre wird mit 200 Privatautos eine grosse Ausfahrt durchgeführt. Zur Lösung des Wohnproblems wurden fünf Siedlungen mit Alterswohnungen und ein Alters- und Pflegeheim erstellt, und ein Haushilfendienst, der tägliche Hilfeleistungen bringt, ermöglicht vielen Betagten das Verbleiben in der eigenen Wohnung.

Die Referentin wusste eindrücklich darzustellen, wie gut in ihrer Gemeinde die Sozialarbeit koordiniert wird und wie gross das Ausmass von freiwilligem Einsatz ist. So werden zum Beispiel Haushilfendienst, Altersturnen, Mütterberatung und anderes mehr vom Frauenverein getragen.

Nach einem Bericht von HB im «Sihltaler»



VSH Mitteilungen

SFB Nr. 11 26. Mai 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite:
23. Juni 1972
Nächster Redaktionschluss:
13. Juni 1972

Redaktion: Erika Jäggi-Blank
Offenburgerstr. 49, 4057 Basel
Telefon 061 49 70 98
Verbandspräsidentin:
Elisabeth Schönmann-Hodel
Karl-Jasper-Allee 40/16
4052 Basel, Telefon 061 42 27 22

40 Jahre Verband Schweiz. Hausfrauenvereine

Herzlich willkommen in Thun zur Jubiläumsfeier und Delegiertenversammlung. 6. Juni 1972: Tag der Hausfrau

10.15 Empfang im «Freienhof», Jubiläumsfeier, kurze Erledigung der Geschäfte, Frau Dr. Ruth Geiser-Im Obersteg, Baudirektion der Stadt Bern, Gemeinderätin und Hausfrau spricht zum Thema «Die Frau daheim — Die Frau in der Öffentlichkeit»

13.00 Mittagessen auf dem Schiff (nur Menu A)

14.40 Unterbrechung der Rundfahrt auf dem Thunersee zur Besichtigung des Schlosses Oberhofen

Der Vorstand des VSH

6. Internationaler Frauenkongress

Am 8./9. Mai 1972 lud der Deutsche Hausfrauenbund e. V. zum 6. Internationalen Frauenkongress nach Köln ein. Zwei Vertreterinnen aus der Schweiz, Frau E. Schönmann-Hodel, Präsidentin des VSH und Frau O. Eichenberger-Hütter, Vertreterin der jungen Hausfrauen, sind der Einladung gefolgt und haben in Köln und Koblenz überaus herzliche Gastfreundschaft erlebt. Wir danken der charmanter ersten Vorsitzenden des DHB, Frau Erika Luther, sehr für die freundliche Aufnahme.

Am ersten Konferenztag sprach Frau Liselotte Funcke, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, zum Thema «Was tun Staat und Gesellschaft zur Erleichterung der Mehrfachrolle der Frau?».

Zum Thema des zweiten Tages «Wie lange benötigt ein Kind die Obhut der

Mutter?» sprach Professor Dr. Tobias Brocher.

In Kurzvoten äusserten sich zu beiden Themen Delegierte aus Belgien, Dänemark, Finnland, Grossbritannien, Griechenland, Holland, Norwegen, Oesterreich, Rumänien, Russland, USA und der Schweiz.

Wir werden in spätern Ausgaben dieser Seite auf die ausgezeichneten Referate und die interessanten Voten der Vertreterinnen aus verschiedenen Ländern zurückkommen. Bei allem Zuhören, in allen Gesprächen auch mit den Damen aus dem Geschäftsausschuss des Deutschen Hausfrauenbundes (DHB) durften wir ein grosses Verantwortungsgefühl dem Mutterberuf, der Familie, aber auch der Gesellschaft und dem Staat gegenüber erkennen. Aktive, mitdenkende und mitredende Hausfrauen werden überall geschätzt.

Basel

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzachherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Sternfahrt nach Thun: Dienstag, 6. Juni
Zum 40jährigen Jubiläum des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine. Weitere Auskunft erteilt Ihnen unsere Reiseleiterin, Frau K. Paroz, Telefon 44 84 51, zwischen 18.30 und 19.30 Uhr.

Besuch im Goetheanum:

Freitag, 16. Juni
Führung durch den Bau und kleine Eurythmie-Darbietung. Preis Fr. 3.50.

Treffpunkt

Aeschenplatz, Touring-Garage.

Abfahrt

14.30 Uhr, mit Autocar.

Anmeldung

Bis 10. Juni bei Frau Paroz, Telefon 44 84 51, zwischen 18.30 und 19.30 Uhr. Der Fahrpreis von Fr. 3.60 wird im Car einbussiert. Die Rückfahrt geht per Tram. Gäste sind herzlich willkommen.

Bäsechle

Donnerstag, 29. Juni, im Gaswerk.

Stricken

Montag, 12. Juni, im Gaswerk.

Chörl

Gesangsproben jeden Dienstag um 20 Uhr im Spalenschulhaus. Neue Sängerinnen willkommen.

Wandern

Donnerstag, 19. Juni, 14 Uhr Tramhaltestelle, Weilstrasse in Riehen. Wir wandern zum Rötterschloss. Ausweispäri mitnehmen. Auskunft M. Abel, Telefon 38 67 55.

Die junge Hausfrau

Ueber unseren Diskussionsnachmittag Anfang Juni: «Ein Nachmittags unter uns» orientiere ich Sie noch.

Hätten Sie nicht Lust, nach Thun mitzukommen? Es wäre schön, wenn auch «junge Hausfrauen» dabei wären. Auch ins Goetheanum sind Sie herzlich eingeladen.

Alle waren wir von Fräulein Dr. Gertrud Lendorff begeistert. Am 26. April hat sie uns im Allmendhaus lebendig und fröhlich «Liebesgeschichten» aus dem alten Basel erzählt. Heute geht es um in Sachen «Partnerwahl» und «Emanzipation» sicher besser!

Der Besuch der Synagoge vom 3. Mai war sehr interessant, wir haben uns gefreut, dass — trotz heftigem Gewitter — so viele den Weg an die Leimenstrasse gefunden haben. Schade,

dass die Akustik nicht gut war und dadurch der Vortrag nicht von allen verstanden werden konnte.

«Das Schulfürsorgeamt des Kantons Basel-Stadt» sucht für sein Koloniehaus in Saanenmösser Helferinnen, die bereit wären, für Wochen oder Monate eine sinnvolle Arbeit für die Jugend zu leisten. Die Bedingungen entsprechen den zeitgemässen Richtlinien des neuen Besoldungsgesetzes. Einsätze sind möglich als Kolonie-, Saison- oder Ganzjahresköchin, Haushilfen und Lingeren. Auskünfte erteilen gerne E. Zussy oder D. Schnyder, Telefon 25 64 80, intern 33 oder 34.

Biel

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel.

Wegen der bevorstehenden Sternfahrt, zum Tag der Hausfrau in Thun, organisieren wir im Monat Juni keine andere Veranstaltung.

Stricken

Donnerstag, 8. sowie 22. Juni, jeweils um 14.30 Uhr im Farel.

Olten

Präsidentin: Frau Martha Annaheim-Hofmann, Olten, Obere Hardegg 19, Telefon 062 21 52 21.

Unsere nächste Monatsversammlung findet statt: Dienstag, 13. Juni, 20 Uhr im Bahnhofbuffet, 1. Stock. Wir machen nähere Angaben über das 40jährige Jubiläum des SHV in Thun. Es würde uns freuen, wenn sich noch mehr Gäste anmelden würden, damit recht viele Zweck und Ziel unseres Vereins kennenlernen.

Solothurn

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Zum Tag der Hausfrauen erwarten wir unsere Mitglieder möglichst vollzählig am 6. Juni in Thun. Abfahrt von Solothurn 8.41 Uhr / Thun an 10.04 Uhr. Besammlung um 8.15 Uhr beim Wartsaal auf Perron 1. Schriftliche Anmeldung nimmt bis 3. Juni die Präsidentin entgegen. (Unbedingt angeben ob Menu A oder B und ob AHV-Abonnement!)

Das ist unsere letzte Veranstaltung bis im September.

Winterthur

Präsidentin: Frau L. Greuter, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur 5, Telefon 052 29 52 48.

Besuch der Decken- und Tuchfabriken AG, Tösstalstrasse 46, Turbenthal Mittwoch, 21. Juni

Abfahrt mit der Tösstalbahn um 14.26 Uhr, Rückfahrt 17.59 Uhr. Jede Teilnehmerin löst ihr Billet selbst. Kauflegenheit. Anschliessend an die Besichtigung Zusammenkunft im Hotel Bären.

Strickgruppe

Mittwoch, 14. Juni (14.30 Uhr) im Hotel Krone.

Wandergroupe

30. Mai, 13. Juni, 27. Juni wie immer um 14 Uhr beim Restaurant Walhalla.

Ferien

Juli und August, ausgenommen Wandergroupe, welche sich wie gewohnt alle 14 Tage bei der Walhalla trifft.

Zürich

Präsidentin: A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

Tag der Hausfrau = 40 Jahre VSH
Dienstag, 6. Juni, Hotel Freienhof in Thun. Programm und Anmeldung siehe Rundschreiben von Ende April.

Pünktliche Abfahrt:

6.30 Uhr Zürich HB, gegenüber Landesmuseum (Frühlich-Car). Reise-routen: Zürich—Luzern—Brünig—Interlaken—Thun (DV-Jubiläum und Schiffahrt)—Kiesen—Konolfingen—Langnau—Wolhusen—Luzern—Zürich.

Wir bitten unsere Teilnehmerinnen, den genauen Betrag für Car- und Schiffahrt bereitzuhalten.

Turnen

Jeden Dienstagabend um 20 Uhr in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Nach Vereinbarung «im Grüit», Albsriederstrasse 305.

Stricken

Donnerstag, 15. Juni, im Bahnhofbuffet Seltau.

Leserzirkel

Mittwoch, 5. Juni, 14.30 Uhr im «Karl».

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Geplantes Alter

Gesunder Lebensabend

Die weitaus meisten Menschen treten völlig unvorbereitet in den Ruhestand. Sie, die bisher zu nichts Zeit hatten, haben plötzlich Zeit für alles — und viele wissen mit diesem Überflus nichts anzufangen. Er aktiver sie vorher waren, desto passiver mögen sie jetzt werden. Wie früher vom Beruf, lassen sie jetzt ihr Dasein von der Untätigkeit beherrschen. Untätigkeit ist ein schleichendes, lähmendes Gift. Ein Muskel, den man nicht gebraucht, verkümmert. Jedes Organ, das unbeansprucht bleibt — auch das Gehirn — büsst seine Leistungsfähigkeit ein. Daher führt ständige Untätigkeit im Laufe weniger Jahre zu regelrechter Invalidität, die weder durch Alter noch durch Krankheit bedingt ist, sondern ausschliesslich ein Mangel an physischer und psychischer Abregung und Beanspruchung. Der Körper setzt Fett an und wird nicht nur schwerfällig, sondern auch schlaftrübe und schwach; seine lebenswichtigen Funktionen — Atmung, Kreislauf, Stoffwechsel und Verdauung — werden langsam und träge. In der geistigen Sphäre vermindert sich die Denkfähigkeit, die Reaktionsgeschwindigkeit und vor allem die Bereitschaft zur Anteilnahme an den Geschehnissen der Aussenwelt.

Je später diese Gefahr erkannt wird, desto schwerer ist es, ihr zu enttrinnen. Zur Vorbeugung ist es oft zu spät, aber nie zu früh. Sie besteht vor allem in der bewussten und systematischen Selbsterziehung zu einer Einstellung,

die den Beruf nicht zum beherrschenden oder gar einzigen Inhalt des Lebens werden lässt. In diesem Sinn warnte der grosse Psychiater I. H. Schultz: «Wer meint, seine Existenzberechtigung nur aus seinem Tun, seiner Arbeit, ableiten zu müssen, dem werden mit der Pensionierung mit einem Male alle Krücken weggeschlagen. Wer sich nicht rechtzeitig andere Inhalte, andere Fundamente und selbstlosere Freuden hat verschaffen und geben lassen, geht in unerbittlicher Quittierung des bisherigen Lebens dem sogenannten Pensionierungsbankrott entgegen.» «Pensionierungsbankrott» ist ein hartes Wort; ein noch härteres ist der «Pensionstod». Die Bedeutung und Tragweite dieses erst vor einigen Jahren geprägten und rasch zum Schlagwort gewordenen Begriffs wird jedoch oft verkannt. Zwar erinnert sich wohl fast jeder Arzt gewisser Patienten, die bald nach ihrer Pensionierung auffallend rasch altern und schliesslich nach rapidem Gesundheitsverfall verfrüht starben; aber das ist keineswegs ein unentrinnbares Schicksal. An seiner Pensionierung ist noch niemand gestorben. Nicht der Ruhestand als solcher vermag das Leben zu verkürzen, sondern höchstens das, was man aus ihm macht. Die «Pensionierungstoten» sind nicht Opfer ihrer neuen Lebensbedingungen, sondern ihres eigenen Unvermögens, sich ihnen anzupassen.

Diese Anpassung wird sich ganz von selbst bei demjenigen vollziehen, der es schon in mittlerem Alter verstanden hat, seine Freizeit nicht nur mit passiver Zerstreuung durch Lesen und Fernsehen auszufüllen, sondern sich ausserberufliche Interessen irgendwelcher Art zu schaffen, die aktiven Einsatz erfordern. Die Auswahl ist unbegrenzt: Der eine wird malen, fotografieren oder basteln, der andere Briefmarken oder Bierdeckel sammeln, der dritte Rosen oder Zierfische züchten. Je früher man ein solches Hobby zu pflegen beginnt, desto mehr ist man für das Alter gerüstet.

Wer seinen Lebensabend tätig verbringen, braucht den «Pensionstod» nicht zu fürchten. Der Ruhestand wird sein Leben keineswegs verkürzen — er bietet ihm im Gegenteil unschätzbare gesundheitliche Vorteile. Der vom Zwang der täglichen Arbeit befreite Mensch kann regelmässig und vernünftig essen, seinen Bedürfnissen entsprechend ruhen und schlafen, seinem Körper ausreichende Bewegung an frischer Luft bieten; nichts hindert ihn daran, bei schlechtem Wetter zu Hause zu bleiben und bei Erkältungs- oder Grippeepidemien Menschenansammlungen zu meiden. Auch bietet ihm der Ruhestand die Möglichkeit, sich der Hast, dem Lärm und dem nervösen Druck des modernen Daseins weitgehend zu entziehen. Allerdings muss er das alles auch tun. Eine vernünftig geplante und durchgeführte Lebensweise verschafft ihm zwar keine hundertprozentige Garantie, wohl aber die besten Chancen für Gesundheit und langes Leben.

Dr. Eric Weiser
(Aus «Schweizer Familie»)

Plädoyer für die Frühjahrsputzete

Als jungverheiratete Frau lächelte ich über die «überfrägigen» Hausfrauen, die glaubten, jedes Jahr die ganze Wohnung, das ganze Haus auf den Kopf stellen zu müssen. Diese altmodischen Gewohnheiten wollte ich nicht pflegen. Wie schade um die kostbare Zeit, in der man Bücher lesen oder Kurse besuchen konnte. Ich fühlte mich als moderne Hausfrau. War eine Grossputzerei überhaupt nötig, wenn man sich stets um Ordnung bemühte?

Ich putzte also das ganze Jahr, mal da ein Fenster, mal dort einen Teppich. Ich räumte mal hier einen Kasten, mal dort ein Gestell und wurde nie fertig. Die Putzerei schien endlos. Nein, so konnte dies nicht weitergehen! Hat die Frühjahrsreinigung vielleicht doch einen Sinn? fragte ich mich. Jedes Tun wird erst befriedigend, wenn es einen Sinn hat. Ich entdeckte, dass gerade aus diesem

Grunde die Hausarbeit eine dankbare Arbeit ist. Wie steht es nun mit der Useputzete? Im Frühjahr kommt neues Leben in die Natur. Die Sonne scheint, die Tage sind länger, die Blätter spriessen, die Vögel singen, die Kinder spielen fröhlich mit Marmelade und wollen nicht mehr in engen Räumen sitzen. Überall ist ein Neubeginnen. Die Frau nimmt daran teil, indem sie ihrem Heim ein sauberes, neues Gesicht gibt.

Diese äussere Handlung hat symbolhaften Charakter und einen tieferen Sinn. Das Ordnen und Ins-Reine-Bringen überträgt sich vom äusseren auf den inneren Menschen. Wann lässt sich Seelenballast besser ablegen als im Frühjahr? Die Useputzete hat praktische und verspielte Seiten. Zum ersten ist es eine Bestandsaufnahme unseres Haushaltes. Endlich wissen wir wieder, wie viele nötige und unnötige Dinge wir besitzen. Wir machen Neuentdeckungen. Verlorene glatte Handschuhe und Halstücher usw. kommen wieder zum Vorschein, oder die hübschen, von der Grossmutter ererbten Porzellanentens kommen ans Licht, nachdem sie ein langes Jahr in der dunkelsten Ecke des Geschirrschranks standen. Da und dort entdeckt man schadhafte Sachen, die geputzt oder ausbessert werden müssen — da sind Spielsachen, nach denen keiner mehr fragt, oder zu klein gewordene Kinderkleider, die die Kästen derart füllen, dass wir den Überblick verlieren. Endlich ist die Gelegenheit da, Schubladen und Tablare übersichtlicher einzurichten. Zur praktischen Seite gehört auch die Einteilung der Arbeit. Die einen bringen die Putzerei, wie meine Nachbarin, mit viel Elan an einem Stück hinter sich, die anderen lieben das Gemässigte, indem sie die Putzarbeiten über ein paar Wochen verteilen. Vorarbeiten, wie Kästen durchsehen, lassen sich ohnehin am besten im Januar und Februar erledigen, wenn uns noch nichts aus der warmen Stube hinauslockt.

Zur verspielten Seite der Frühjahrsreinigung gehören in erster Linie die Augenblicke vor dem Büchergestell und das Begegnen mit lieben alten Bekannten. Wie schön ist es, in Büchern zu blättern, die man vor zehn und mehr Jahren gelesen hat und sich der Gefühle zu erinnern, die die Lektüre damals hervorrief! Alte Briefe! Wer würde sie nicht mit leiser Wehmut zur Hand nehmen und wieder beiseite legen?

Meine amerikanische Bekannte spielt in ihrer Wohnung mit Farben. Sie strich ihr Büchergestell gelb und den Esstisch grün und gab damit ihrem Wohnzimmer im wahren Sinne des Wortes ein neues Gesicht. Auch meine Freundin in Kanada und jene in Deutschland kennen die Frühjahrsreinigung. Es ist also keine deutschschweizerische Usance, derer wir uns schämen müssten. Auch diese Frauen übernehmen die Tradition von ihren Müttern — auch sie scheinen positive Erfahrungen gemacht zu haben. Es bleibt ja nicht beim Putzen. Wir gehen weiter, wir wollen frisch und fröhlich dem Sommer entgegengehen. Das blitzblank Heim dient uns nun als äusserer Rahmen. Eva Halm

Mutationen

Eintritte von Basel: Frau Sonya Graf-Stoll, Untere Rebgasse 6, 4058 Basel; Frau Cläry Schwoß-Glaus, Amelstrasse 52, 4059 Basel; Frau Luana Balzer-Vogel, Hirzbrunnallee 4, 4058 Basel; Frau Rosmarie Wyss-Keller, Delsbergerallee 67, 4053 Basel; Frau Marta Vonlanthen, Mülhauserstrasse 62, 4056 Basel.

Frau Margrit Herrmann-Siegrist, Spalerring 71, 4055 Basel; Frau Simone Urech-Villard, Libellenstrasse 3, 4104 Oberwil; Frau Heidi Hug-Schaffner, Lehenmattstr. 240, 4052 Basel; Frau Gisela Zetteli-Schneider, Bäumlhofstrasse 125, 4058 Basel; Frau Beatrice Handchin, Bämlingstrasse 15, 4051 Basel; Frau M. Wyss-Maier, Grenzachherweg 76, 4125 Riehen.

Eintritte von Solothurn: Frau Vetter-Isler, Weissensteinstrasse 55, 4500 Solothurn; Frau M. Isler-Enaye, Herrenweg 11, 4500 Solothurn.

Eintritt von Zürich: Frau Anna Ströbele-Uttinger, Langgrünstasse 139, 8047 Zürich.



Schweiz. Bund abstinenten Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 11 26. Mai 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite: 23. Juni 1972
Redaktionschluss am 10. Juni 1972

Redaktion: Elise Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Vorsorgearbeit

«Vorsorgearbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs ist die Hauptaufgabe des Schweizerischen Bundes abstinenten Frauen.» Dieser Satz steht am Anfang des Jahresberichtes, der an der Delegiertenversammlung am 28./29. April in Basel zur Sprache kam.

«Wir haben nicht wie Plato die unendliche Zeit für den Menschen zur Verfügung. Es muss sofort getan werden, was möglich ist. Man darf nicht mehr, im Blick auf hohe Gedanken, den Dingen ihren Lauf lassen.»

Dieses Zitat von Professor Karl Jaspers stellt die Zentralpräsidentin, Frau A. Högger-Hotz, an den Anfang der Delegiertenversammlung.

Nach dem Willkomm an die Delegierten und Gäste, der Begrüssung der Ehrenmitglieder und dem Gedanken an Abwesende oder kürzlich Aberrufene dankte die Präsidentin der Ortsgruppe Basel für die Organisation der Tagung, der Stadt für die Ueberlassung der Räume und den Pressevertretern zum voraus für ihre Berichterstattung.

Sie erinnerte daran, dass unser Bund vor 70 Jahren in Basel gegründet wurde, und gedachte der Initiativen Frau, die das Unternehmen wagte: Frau Hedwig Bleuler-Waser, von der vor kurzem an dieser Stelle die Rede war. Nach dem Wort Karl Jaspers tat diese, was getan werden konnte, und stellte sich dem Lauf der Dinge in den Weg — genau wie wir es auch heute noch zu tun versuchen, wenn wir die sieither wegen der allgemeinen Motorisierung noch gefährlicher gewordenen Trinksitten bekämpfen.

Der Jahresbericht für die beiden vergangenen Jahre, welcher seine Form geändert hat und nicht mehr nach Ortsgruppen, sondern nach Stichworten übersichtlich gegliedert ist, fand allgemein Anklang. Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, ihn auch in Zukunft zweijährig und in der vorliegenden Form herauszugeben. Er eignet sich gut zur Uebergabe an Behörden, Presse und andere Interessierte. In den Jahren dazwischen sind die Ortsgruppen gehalten, ihren eigenen Jahresbericht oder einen Auszug davon an die Lokalpresse zu schicken mit der Bitte um Publikation.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden zur Entlastung des Vorstands gutgeheissen.

Einstimmig und mit Dank wurde die Zentralpräsidentin in ihrem Amt bestätigt, ebenfalls die Vorstandsmitglieder, welche sich wieder zur Verfügung gestellt hatten. Neu für die aus dem Vorstand ausscheidenden Mme. Y. Leuba, Lausanne, M. Schobz, Neuenburg, und Frau Gredig, Chur, wird für die welsche Schweiz Mme. Cornu, Yverdon, gewählt, während Frau G. Schenk, Bern, bisher Ersatzmitglied, nun Vollmitglied wird.

Der Jahresbeitrag an den Zentralvorstand wird nach eingehender Diskussion von Fr. 1.50 auf zwei Franken festgesetzt.

Auf Antrag des Zentralvorstands wird:

- a) eine kleine Kommission gebildet, welche für die Ueberarbeitung der Statuten, in denen einige Anpassungen und Erweiterungen notwendig werden, verantwortlich ist.
 - b) Die bisher separat geführte Kasse für die Abonnements des «Schweizer Frauenblattes» soll der Zentralkasse angegliedert werden.
 - c) Der Wandkalender hat immer wieder Absatzzwierigkeiten. Trotzdem soll die Auflage gehalten werden. Die Ortsgruppen werden gebeten, zu prüfen, ob ein kleiner Aufschlag auf die verkauften Kalender nicht eine Anzahl freie Exemplare zur Propagierung zu tragen vermöchte. Der Kalenderverkauf muss eine der jährlichen Anstrengungen der Ortsgruppen sein.
 - d) Es soll ein Fonds geöffnet werden für die Beherbergung ausländischer Gäste. Die Ortsgruppen werden um einen freiwilligen Beitrag dafür angegangen.
- Weil aus dem Welschland keine Einladung erfolgte, lädt die Ortsgruppe

Tischschmuck von Frühlingslaub und knackigen Äpfeln, letztere gestiftet von der Migros, kam die Ueber-raschung des Abends: Das Ständchen einer entzückenden fasnächtlichen Pfeifergruppe im stimmungsvollen Hof des neu eröffneten Wettsteinmuseums in Riehen. Der Besuch des historischen Rebekellers mit fachraulichen Erklärungen und der Spielzeugausstellung war überreich an Anregungen. Den Baslerinnen war es damit auf die netteste Art gelungen, auch die Klippe der Sprachschranken zu umgehen, damit deutsch und welsch auf die Rechnung kamen.

Nach dem am Samstagmittag von Bundesschwestern servierten Mittagessen im Blaukreuzhotel fanden wir uns nochmals im «Schönen Haus» am Nadelberg ein zum Referat von Fräulein Verena Keller, Musiktherapeutin an der «Friedmatt», Basel, über «Praktische Erfahrungen mit Musiktherapie». Dieses soll später hier weitergegeben werden.

Der Ortsgruppe Basel mit Frau Devecchi und ihren Helferinnen sei auch hier herzlich gedankt für alle Arbeit und Mühe und für alles Freundliche und Schöne, rund um die Delegiertenversammlung 1972.

Gertrud Lauterburg-Brauchli

1898 bis 1972

Am 15. April 1972 ist Gertrud Lauterburg-Brauchli nach einem reich erfüllten Leben von ihrem schweren Rückenleiden, das sie sieben Jahre lang erdulden musste und das sie zuletzt über ein Jahr lang aus Bett festsetzte, erlöst worden.

Frau Lauterburg war in den Jahren 1935 bis 1941 Zentralpräsidentin des Schweizerischen Bundes abstinenten Frauen und danach Präsidentin der Ortsgruppe Zürich bis 1950. Von 1933 bis 1960 war sie Schriftleiterin unserer Zeitschrift «Wegweiser» (Vorgänger dieser unserer Spezialseite im «Schweizer Frauenblatt»). Wer schon vor 1965 aktiv im Schweizerischen Bund abstinenten Frauen mitmachte, kannte sie und schätzte ihre mütterliche und verständliche Art, aber auch ihre Tüchtigkeit in der Arbeit. Nicht nur bei uns, sondern auch im Ausland kannte man sie. Sie führte eine ausgedehnte Korrespondenz mit Bundesschwestern in verschiedenen Ländern, schickte ihnen den Wegweiser und unseren Jahresbericht und sorgte so dafür, dass der Kontakt unseres Bundes mit dem Weltbund festgelegt wurde. Unser Bund hat sich erst 1921 dem Weltbund der christlichen abstinenten Frauen angeschlossen und im Jahr 1927 fand in Lausanne eine Weltbundtagung statt. Frau Lauterburg besuchte nicht nur diese, sondern noch weitere und auch internationale Kongresse gegen den Alkoholmissbrauch im In- und Ausland, gewöhnlich zusammen mit ihrem Gatten, der Leiter der Zürcher Fürsorgestelle für Alkohol-kranke war und somit immer Anteil an der Arbeit seiner Frau nahm. Dank Frau Lauterburgs guten Sprachkenntnissen und ihrer freundlichen, einfühlenden Art war sie auch im Ausland beliebt und trug viel dazu bei, dass unser Bund im Weltbund gut angeschrieben war. Was ich an Frau Lauterburg neben allen andern guten Eigenschaften schätzte, war ihr gutes Gedächtnis. Immer konnte ich sie fragen über Vorgänge, Beschlüsse oder Zusammenhänge, die mir nicht klar waren, und sie gab mir bereitwillig Auskunft und ersparte mir langes Suchen in alten Akten.

Frau Lauterburg setzte sich aber nicht nur für die Abstinentenbewegung ein. Sie übernahm erstaunlich viele Aemter und Aufgaben, war fast dreissig Jahre lang Mitglied der Kreis-kommission 7 der stadtzürcherischen Armenpflege, war in verschiedenen Stellungen bis hinauf zum Dienstchef im Frauenhilfsdienst tätig, war Sonntagsschullehrerin, nahm an der Arbeit ihres Gatten regen Anteil, war im



Vorstand des Evangelischen Frauenheims «Regula-Haus» usw.

Heute setzen sich viele dafür ein, dass Frauen, deren Kinder ausgefallen sind, wieder ganz- oder halbtags berufstätig sein sollen, anstatt sich zu Hause unausgefüllt vorzukommen. Zeigt nicht das Leben von Gertrud Lauterburg, die für so viele eine Mutter war, dass eine Frau auch ohne leibliche Kinder und ohne eigentliche Berufsarbeit erfüllt sein kann? Brauchen wir nicht dringend viele erfahrene, warmeherzige Frauen, die sich der Fürsorge, den Vereinen, den Vorständen von Schulen und Heimen, oder im Leben zu kurz gekommenen Mitmenschen zur Verfügung stellen können? A. K.-O.

Erfreuliches und Unerfreuliches

Weniger Most im Bauernhaus

Im Geschäftsbericht des Bundesrates über die Alkoholverwaltung 1970/71 wird darauf hingewiesen, dass — im Gegensatz zu einer 60prozentigen Zunahme des Bierkonsums — der Verbrauch an Obstwein, wie die aufwertende Bezeichnung für Gärmost heute lautet, im Zeitraum 1950/55 bis 1966/70 von 28,9 Litern (je Kopf der Bevölkerung) auf 7,6 Liter oder um 72 Prozent gesunken ist.

Nach einer angebotenen Erfrischung wurden die Delegierten zu einem Erlebnis besonderer Art geführt, ins Goetheanum nach Dornach, wo wir nach der Besichtigung eine Traumstunde bei Eurhythmischen Tanzvorführungen mit Wort und Musik geschenkt bekamen. Nach dem guten Nachessen in der Gemeindestube Schlipferhalle in Riehen mit einem

Die Welt wäre eigentlich voller Freuden, man könnte deren auflesen bei jedem Schritt und Tritt; aber man muss eigene Augen haben, sie zu sehen, man muss eine Art von Glückskind sein dafür.

Jeremias Gotthelf

Traubensaftproduktion 1971

Autofahrer greifen immer häufiger zu Traubensaft, weil unfallrisikofrei! Nach einer Umfrage der Abteilung Landwirtschaft/EVD wurden im Herbst 1971 rund 2,1 Millionen Liter aus der einheimischen Traubenmost-ernte für die Traubensaftherstellung gekauft. Davon waren 37 Prozent weiss, 63 Prozent rot. Rund die Hälfte stammte von roten Direktträgern.

Wie die gleiche Bundesstelle mitteilt, wurden in der zweiten Hälfte des Jahres 1971 rund 8,3 Millionen Liter Traubensaft aus dem Ausland eingeführt. Das bedeutet, dass der Traubensaftkonsum zehn Millionen Liter im Jahr etwas übersteigt.

Grossbritanniens Alkoholbudget

Gibt das Schweizer Volk heute im Jahr etwas über zwei Milliarden Franken für alkoholische Getränke aus, so beläuft sich die Aufwendung Grossbritanniens (56 Millionen Einwohner) für den gleichen Zweck auf ziemlich ebenso viele Milliarden Pfund Sterling (drei Fünftel für Bier, zwei Fünftel für

Ueber drei Milliarden im Jahr

Nach amtlichen Schätzungen gibt das Schweizer Volk gegenwärtig über 1100 Millionen Franken für Tabak und 1900 Millionen für Alkohol aus.

die Grundlagen fehlen, um auch nur summarisch die Schäden zu berechnen, aus diesem allzu reichen Konsum der beiden Genussmittel in Form von Arbeitszeitverlust, Unfällen, erhöhter Kränklichkeit und Sterblichkeit unter anderem erwachsen.

SAS

Wein und Spirituosen). Doch ist der Verbrauch dieser Getränke, in reinen Alkohol umgerechnet, je Kopf der Bevölkerung in Grossbritannien rund 40 Prozent niedriger als in der Schweiz. Dafür kassiert der Staat in Form von spezifischen Alkoholsteuern über 860 Millionen Pfund Sterling ein.

Bei gleichem Ansatz würde die Schweiz aus dem Alkohol über 800 Millionen Franken einnehmen, also rund 500 Millionen mehr als heute.

Petition von Medizinstudenten

Die Sektion Basel des Verbandes schweizerischer Medizinstudenten hat Anfang März unter der Aertzeschaft eine Unterschriftensammlung für eine Petition gestartet, die eine umfassende Einschränkung der Tabakwerbung fordert. Im Aufruf an die Aertze liest man:

«Heute spricht jedermann von Drogen und Umweltschutz. Dass aber grosse Volksgesundheitsprobleme wie zum Beispiel der Alkoholismus oder der Tabakgenuss noch keineswegs gelöst sind, das wird allzu leicht vergessen.»

In der von bekannten Medizinprofessoren und Aertzen unterstützten Petition wird unter anderem gefordert: «Die Unterzeichneten vertreten mit Nachdruck die Ansicht, dass zwischen der Auslegung der Handels- und Gewerbetreiberei und den gesundheitlichen Folgen einer nahezu unbeschränkten Tabakwerbung ein Missverhältnis entstanden ist. Es sind deshalb Massnahmen zu ergreifen, um auf diesem Gebiete eine effektive Prävention zu gewährleisten.»

Gratis an die Olympischen Sommerspiele 1972 nach München

Wer?

Mädchen und Burschen der Jahrgänge 1952 bis 1956

Warum?

Weil SJM Euch eine Freude machen will. Weil Junge den Pausch haben sollen.

Was ist SJM?

Ein Zusammenschluss einiger Sportverbände und der A 69 — Aktion Gesundes Volk. SJM 1972, Postfach 203, 1000 Lausanne 13

Was kostet's?

Kein Geld — das heisst fast keines, nur drei Franken Startgeld. Dafür eine sportliche Leistung. Aber Sport ist ja eine Freude, wenn man ihn selber betreibt.

Was leistest Du?

SJM-Test:
Geländelauf (Burschen 2 km in 8 Minuten Mädchen 1 km in 5 Minuten)
Schwimmen (100 m Freistil in 2 Minuten)
Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Wann?

20. Mai bis 1. August 1972

Wer hat eine Chance?

Jeder, also auch Du! Wer den Test besteht, nimmt an der Auslosung für eine Gratisreise an die Olympischen Sommerspiele 1972 nach München teil. Mitgliedschaft in einem Sportverein ist nicht nötig.



Ausgezeichnet ins Jahr der Einführung des Urner Frauenstimm- und -wahrenrechts passt die Amtseinstellung der ersten Urner Pfarrerin, Dorothea Wihmann hat ihr Amt in der protestantischen Kirchgemeinde in Altdorf übernommen. (P)

Nichts wirkt seelisch stärker auf die menschliche Umgebung, besonders auf die Kinder, als das ungeliebte Leben der Eltern.
C. G. Jung

Berichtigung
Im «SFB» Nr. 10 wurde im Artikel «Warum nicht mehr Nobelpreisträgerinnen» Nelly Sachs, die 1966 gemeinsam mit Agnon den Nobelpreis für Literatur bekam, übergangen. Wir bitten um Entschuldigung.

Kurz gemeldet

Eine tapfere Pionierin
H. St. Kürzlich ist Lotte Müller, vormals Rektorin der Hugo-Gaudig-Schule in Berlin, im Alter von 78 Jahren gestorben. Die Schweizer Pädagogen verdanken ihr viel: In Büchern und Zeitschriften hat sie das Gedankengut ihres Lehrers Hugo Gaudig weitergegeben und durch eigene theoretische und praktische Arbeit gemehrt. Die Lektionen, die sie auch im Kreise unserer Lehrerschaft hielt, zeigten sie als glänzende Didaktikerin, als Vertreterin der «freien geistigen Schularbeit». Unermüdlich kämpfte sie gegen eine rein äusserliche Bildungspolitik, gegen mechanistische Unterrichtsformen, auch gegen die Gesamtschule, in der sie den Tod der wahren, der inneren Schulreform sah.

Erste amerikanische Admiralin
Die amerikanische Marine hat erstmals eine Admiralin ernannt. Die 53jährige Alene Duerk, die seit 29 Jahren im Dienste der Marine steht und das Krankenschwestern-Corps leitet, ist damit die einzige Frau unter 50 Admiralen. In der Luftwaffe stehen schon zwei Frauen im Generalsrang, während in der Armee bereits vier Frauen den hohen Posten bekleiden.

Veranstaltungen

- 3. Juni: Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen, in Grenchen-Bettlach.
- 3./4. Juni: Generalversammlung des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins, in Basel.

- 5./6. Juni: 43. Delegiertenversammlung der Schweizer WIZO-Föderation, in Grindelwald.
- 6. Juni: 40 Jahre Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine, Delegiertenversammlung und Tagung, in Bern.
- 8./9. Juni: Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes Pro Filia, in Lugano.
- 9. Juni: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschaftlerinnen, in Bern.
- 10. Juni: 31. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehhrerinnen in Delémont/Porrentruy.
- 10./11. Juni: Delegiertenversammlung der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz, in Brunnen.
- 15./16. Juni: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Verbandes Frauenhilfe, in Olten.
- 18. Juni: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, in Herzogenbuchsee.
- 18. Juni: Delegiertenversammlung des Verbandes christlicher Frauenvereine der Schweiz, in Rheinfelden.
- 23. Juni: 50. Jubiläumsdelegiertenversammlung des Coop Frauenbundes Schweiz, in Bern.

17. bis 24. Juni: «Woche des Spieltens». Träger dieser Aktion ist der Schweizerische Verband des Handels mit Spielwaren und Freizeitartikeln. Seit dem letzten Jahr besteht als idealer Träger ein Patronatskomitee, welchem führende Persönlichkeiten der Wirtschaft, Wissenschaft, Schuldirektionen und sozialen Organisationen angehören.

9. bis 15. und 16. bis 22. Juli: Franziska Nigg-Holder, Atem- und Bewegungsschule, Davos-Platz, führt Erholungswochen (siehe auch Inserat in dieser Ausgabe) durch.

Berner Lyceumclub
9. Juni, 16 Uhr: Agnes Eva Dreyer, Sopran, begleitet von Gertrud Lindt, Klavier, singt Lieder von J.-B. Morin, R. Schumann, J. Brahms und R. Strauss.
23. Juni, 16 Uhr: Vortrag mit Dias des Lyceum-Mitgliedes Frau Dr. Laschenko: «Reise in die Türkei».

Frau und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 29. Mai bis 9. Juni

- Montag, 29. Mai, 14 Uhr
Notters und probiers (Eleonore Hüni)
- Dienstag, 30. Mai, 14 Uhr
Man sagt, die Frau sei...
Glossen zum Thema, gesammelt von Richard Stoller
- 2. Sendung:
Von den Veden zu den Apokryphen — oder: Eine tüchtige Frau — wer mag sie finden?
- Mittwoch, 31. Mai, 14 Uhr
Aus alten Jugendbüchern (1545 bis 1827)
- 1. Sendung:
Bravsein ist alles
Eine Untersuchung von Rosmarie Fahrer und Hans Cornioley
- Donnerstag, 1. Juni, 14 Uhr
Amöben
Ueber die medizinischen Aspekte dieser «Reiseandenken» unterhalten sich Lilo Thelen und Dr. med. Hermann Schmid, Oberarzt am Stadtspital Triemli, Zürich
- Freitag, 2. Juni, 14 Uhr
Aktives Alter
Gespräch über das geglückte Experiment einer Werkstätte für Betagte
- Montag, 5. Juni, 14 Uhr
Sommertage auf Mallorca von Petra Michaeli
- Dienstag, 6. Juni, 14 Uhr
Das Modegespräch
Elsie Huber gibt Auskunft über die neue Ferien- und Bademode
- Mittwoch, 7. Juni, 14 Uhr
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz
- Donnerstag, 8. Juni, 14 Uhr
Die gesunde und die kranke Haut (Dr. med. Guido Herz)

Freitag, 9. Juni, 14 Uhr
1. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen — wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT
Auflage: 13 000
Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentfragen
Gegründet 1919
REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Trreffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oceretz
Brauherstrasse 62, 9000 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89
Schweiz. Verband für Frauenrechte
Anneliese Villard-Traber
Sochnstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41
Mittellingsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen
Eise Schönthal-Stauffler
Lauenwegweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 98
Verband Schweizerischer Hausfrauen
Erika Jäggi-Frank
Offenburgerstrasse 49, 4057 Basel
Telefon 061 49 70 88
Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur,
Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 78 56
Frauenzentralen — Frauenpodien:
Margrit Baumann, 8032 Zürich,
Carminstr. 45, Telefon 01 34 45 78
VERLAG:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01, Postschekkonto. 80-14
Verlagsleitung: T. Holenstein
INSERATENNANNHME:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 73 81 01
Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.80;
Ausland: Fr. 24.—
Insertionsstarif: einseitige Millimeterzeile (27 mm) Fr. —.25, Reklamier (87 mm) Fr. —.75. — Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

5,5% mehr erwerbstätige Frauen
Die Frauenbeschäftigung in der schweizerischen Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich ausgeweitet. Nach dem amtlichen Index der Gesamtbeschäftigung ist die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte in den letzten fünf Jahren um 5,5 Prozent gestiegen, während sich die Zahl der männlichen Erwerbstätigen in der gleichen Periode nur halb so stark, nämlich um 2,8 Prozent erhöht hat.
Allerdings ist der Frauenbestand in der Industrie in den Jahren 1966 bis 1971 praktisch unverändert geblieben. Dagegen weist die Dienstleistungswirtschaft eine Zunahme von 10,5 Prozent (darunter die Banken eine solche von 73,2 Prozent!) aus, die Bauwirtschaft eine solche von 10,7 und die allgemeine öffentliche Verwaltung von 10,5 Prozent.

Komfortableres Wohnen mit Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen

Feller

In Alt- und Neuwohnungen sollen Staubsauger, Fernsehapparat, Grammophon, Radio, Bandrecorder, Ständerlampe und all die vielen anderen elektrischen Apparate bequem am Verwendungsort angeschlossen werden können, doch meistens fehlen genügende Anschlussmöglichkeiten. Diesem unerfreulichen Zustand wird mit dem Auswechseln der gewöhnlichen Steckdose durch die Feller-Zwei- oder Dreifachsteckdose auf einfache Art begegnet. Wenn Sie einen Neubau projektieren, gestalten Sie dessen elektrische Installationen zukunftsicher durch die Montage von genügend richtig disponierten Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen.

Adolf Feller AG, 8810 Horgen, Telefon 051/82 16 11

Adolf Feller AG Horgen

Erholungswochen in Davos
9.—15. und 16.—22. Juli 1972
täglich zwei Übungsstunden
Atemgymnastik
und eine individuelle Behandlung.
Kursgeld Fr. 70.— pro Woche.
Anmeldung: Fr. Nigg-Holder,
Piccola, Davos Platz, Tel. 083 3 56 95

Verstopfung?
«Ich nehme immer Regulets bei Darmträgheit. Die wirken mild und zuverlässig.»
Wenn Verstopfung die Ursache von Kopfschmerz, Nervosität, Müdigkeit oder unreiner Haut ist, können die Regulets-Tabletten Sie davon befreien. Regulets wirkt mild.
Regulets
Fr. 3.50 in Apotheken und Drogerien

Internationale Gymnastikwoche in Bern

31. Juli bis 5. Aug. 1972

Gymnastik, Volkstanz, Handgeräte.

Leitung:
Frau Sturman, Israel
Frau Klindt, Hamburg
Frau Fankhauser-Rohrbach, Neueneegg-Bern

Es wird auch ein Kurs für schulpflichtige Mädchen durchgeführt.

Anmeldungen bis am 10. Juni 1972 an:
Frau H. Fankhauser, Tulpenweg, 3176 Neueneegg

Allgemeine Krankenpflege

Ein Beruf für aufgeschlossene, sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Mitmenschen und ein vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf?
Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit sowie grosszügige Ferien, interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen **Krankenschule** für

Krankenschwestern und Krankenpfleger

am Kantonsspital Winterthur

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre.
Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich. 67.040.070

Auskünfte durch die Schulleitung: Telefon (052) 86 41 41

Krankenpflege-Schule Kantonsspital Winterthur